



## Wortprotokoll der 130. Sitzung

### Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Berlin, den 15. Januar 2025, 09:00 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E. 300

Vorsitz: Katrin Zschau, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### Anhörungsgegenstand

Seite 5

- a) Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zur Flexibilisierung von Biogasanlagen und Sicherung der Anschlussförderung

**BT-Drucksache 20/14246**

Hierzu wurde verteilt:

*20(25)746 Entwurf für einen Beschluss*

- b) Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU

#### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes

**BT-Drucksache 20/13615**

Hierzu wurde verteilt:

*20(25)746 Entwurf für einen Beschluss*

#### Federführend:

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

#### Mitberatend:

Finanzausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,

nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung,

Bauwesen und Kommunen

Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

#### Federführend:

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

#### Mitberatend:

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,

nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Ausschuss für die Angelegenheiten der

Europäischen Union

Haushaltsausschuss



## Liste der Sachverständigen

### **Kerstin Andreae<sup>1</sup>**

Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung und Mitglied des Präsidiums  
BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

**A-Drs. 20(25)768 zu Biogasanlagen**

**A-Drs. 20(25)769 zu KWKG**

### **Michael Beil<sup>2</sup>**

Abteilungsleiter Erneuerbare Gase und Bioenergie  
Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik IEE

**A-Drs. 20(25)785**

### **Dr. Matthias Dümpelmann<sup>3</sup>**

Geschäftsführer

8KU GmbH

**A-Drs. 20(25)762**

### **Sabine Gores<sup>4</sup>**

Stellv. Bereichsleiterin Energie & Klimaschutz (Berlin)

Öko-Institut e.V.

**A-Drs. 20(25)777**

### **Dr. Till Jensen<sup>5</sup>**

Hauptreferent (Deutscher Städtetag)

Kommunale Spitzenverbände

**A-Drs. 20(25)767**

### **Prof. Dr. Jürgen Karl<sup>6</sup>**

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Lehrstuhlinhaber Department Chemie- und Bioingenieurwesen (CBI)

Lehrstuhl für Energieverfahrenstechnik

**A-Drs. 20(25)775**

***digitale Teilnahme***

---

<sup>1</sup> Benannt durch die Fraktion der FDP

<sup>2</sup> Benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

<sup>3</sup> Benannt durch die Fraktion der SPD

<sup>4</sup> Benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

<sup>5</sup> Teilnahme aufgrund von § 69a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundestages

<sup>6</sup> Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU



**Martin Laß<sup>7</sup>**

Mitglied des Vorstands

Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e.V.

(Agrarservice Lass GmbH und BioEnergie Gettorf GmbH & Co. KG)

**A-Drs. 20(25)776**

**Dr. Kai Lobo<sup>8</sup>**

Stellv. Hauptgeschäftsführer, Leiter der Abt. Energiewirtschaft

Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)

**A-Drs. 20(25)766**

**Stefan Lochmüller<sup>9</sup>**

Referent Energiepolitik und Gremien

Unternehmensentwicklung Beteiligungen

N-ERGIE Aktiengesellschaft

**A-Drs. 20(25)784 neu**

**Sandra Rostek<sup>10</sup>**

Leiterin Politik

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)

**A-Drs. 20(25)774**

**Christian Seyfert<sup>11</sup>**

Geschäftsführer

VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V.

**keine Stellungnahme**

---

<sup>7</sup> Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

<sup>8</sup> Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

<sup>9</sup> Benannt durch die Gruppe Die Linke

<sup>10</sup> Benannt durch die Fraktion der SPD

<sup>11</sup> Benannt durch die Fraktion der SPD

**Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:****Mitglieder des Ausschusses**

<b>Fraktion</b>	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
SPD	Bergt, Bengt Hümpfer, Markus Kleebank, Helmut Mehltretter, Andreas Rimkus, Andreas Rudolph, Tina Scheer, Dr. Nina Zschau, Katrin	
CDU/CSU	Heilmann, Thomas Helfrich, Mark Jung, Andreas Koeppen, Jens Lenz, Dr. Andreas Weiss, Dr. Maria-Lena	Grundmann, Oliver
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Herrmann, Bernhard Nestle, Dr. Ingrid	
FDP	Stockmeier, Konrad	
AfD		
Die Linke	Lenkert, Ralph	

<b>Ministerium bzw. Dienststelle</b>	<b>Name</b>	<b>Amtsbezeichnung</b>
BMWK	Wenzel, Stefan	PStS

**weitere Abgeordnete**

<b>Fraktion</b>	<b>Name</b>
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Kekeritz, Uwe



### **Anhörungsgegenstand**

a) Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zur Flexibilisierung von Biogasanlagen und Sicherung der Anschlussförderung**

**BT-Drucksache 20/14246**

b) Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes**

**BT-Drucksache 20/13615**

Die **Vorsitzende**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind jetzt live und ich begrüße alle sehr herzlich zur ersten Anhörung von vier Anhörungen an diesem Tag. Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung findet heute hybrid statt, das heißt viele Teilnehmende sind uns online zugeschaltet und das können wir auch schon sehen. Ich grüße natürlich auch herzlich dahin. Die Möglichkeit der digitalen Teilnahme hat der Ausschuss einstimmig beschlossen, sie ist der physischen Präsenz gleich zu achten.

Gegenstand der heutigen Anhörung ist der Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zur Flexibilisierung von Biogasanlagen und Sicherung der Anschlussförderung auf Drucksache 20/14246, sowie der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes auf Drucksache 20/13615.

Ich begrüße natürlich im Einzelnen die Damen und Herren Sachverständigen, die unserem Ausschuss ihren Sachverstand zur Verfügung stellen, die Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für Klimaschutz und Energie sowie der mitberatenden Ausschüsse. Für die Bundesregierung online zugeschaltet, den Parlamentarischen Staatssekretär Stephan Wenzel sowie die Fachbeamtinnen und Fachbeamten des BMWK. Die Vertreterinnen und Vertreter der Länder, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und nicht zuletzt natürlich auch die Gäste, die der Anhörung heute live im Saal oder

über das Internet oder im Parlamentsfernsehen folgen.

Sie, meine Damen und Herren Sachverständigen, wurden darüber informiert, dass Sie im Vorfeld Ihrer mündlichen Stellungnahme etwaige finanzielle Interessensverknüpfungen in Bezug auf die Gegenstände der Beratung offenzulegen haben. Ich stelle fest, derlei Interessensverknüpfungen sind für diese Anhörung nicht vorgetragen worden. Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich folgende Erläuterungen geben. Zunächst erhalten Sie, das kennen Sie, als Sachverständige die Gelegenheit für ein Eingangsstatement von jeweils drei Minuten und anschließend folgen die Fragerunden. Wie immer sind wir da zeitlich knapp. Wir sind also darauf angewiesen, dass alle sich kurz fassen. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass pro Wortmeldung eine maximale Zeit für Frage und Antwort von insgesamt vier Minuten in der ersten Runde und in den folgenden Runden drei Minuten unbedingt eingehalten werden soll. Ihre verbleibende Redezeit sehen Sie immer am Bildschirm, aber auch das ist Ihnen ja schon bekannt. Also der Grundsatz: je kürzer die Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen, desto mehr Zeit für Ihre Antwort. Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind verteilt worden und stehen online allen Interessierten zur Verfügung.

Über diese Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Daher werden die Sachverständigen vor jeder Wortmeldung von mir namentlich aufgerufen. Auch wenn das ein bisschen nervig erscheint, wundern Sie sich nicht, das ist für das Protokoll. Bevor ich Ihnen als Sachverständigen das Wort für Ihre Einführung gebe, möchte ich Sie dennoch einmal namentlich aufrufen, damit auch die Zuhörer und Zuhörerinnen gut im Bilde sind. Ich begrüße Kerstin Andreae, die Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung und Mitglied des Präsidiums des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft. Ich begrüße Michael Beil, Abteilungsleiter Erneuerbare Gase und Bioenergie im Fraunhofer Institut. Dr. Matthias Dümpelmann, Geschäftsführer 8KU GmbH. Sabine Gores, stellvertretende Bereichsleiterin Energie- und Klimaschutz vom Öko-Institut e.V. Dr. Till Jenssen, Hauptreferent Deutscher Städtetag, Kommunale Spitzenverbände. Prof. Dr. Jürgen Karl von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Er ist digital zugeschaltet. Martin Laß, Mitglied des Vorstandes des



Landesverbandes Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein. Dr. Kai Lobo, stellvertretender Hauptgeschäftsführer, Leiter der Abteilung Energiewirtschaft, Verband kommunaler Unternehmen. Stephan Lochmüller, Referent Energiepolitik bei der N-ERGIE Aktiengesellschaft. Sandra Rostek, Leiterin Politik Bundesverband Erneuerbare Energien e.V. und Christian Seyfert, Geschäftsführer, Verband der industriellen Energie- und Kraftwirtschaft. Schön, dass Sie heute alle hierher gefunden haben. Ich erteile jetzt Ihnen das Wort für Ihre Einführung. Und wir beginnen mit Frau Andreae.

**SV Kerstin Andreae (BDEW):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank für die Möglichkeit, dass wir uns zu diesen beiden Gesetzentwürfen äußern können. Sowohl die Kraft-Wärme-Kopplung als auch die Biogasanlagen leisten einen wichtigen Beitrag zu unserer Energieversorgung. Also zum einen zur Stromversorgungssicherheit und zum anderen auch zur Absicherung der Wärmeversorgung.

Zuerst zur KWK. Der BDEW begrüßt den Vorstoß der Unionsfraktionen und auch den Konsens, der sich abzeichnet zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktionen zur Verlängerung der Kraft-Wärme-Kopplung bzw. des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes. Eine zeitnahe Verlängerung dieses Gesetzes noch in dieser Legislatur ist aus unserer Sicht dringend erforderlich, um Investitionssicherheit für laufende Kraft-Wärme-Kopplungsprojekte zu gewährleisten. Aber auch, um in Zukunft Investitionen in die Wärmewende und den dafür wichtigen Fernwärmeausbau zu ermöglichen. Mit dem Auslaufen der KWK-Förderungen für Anlagen, die nach Ende 2026 in Betrieb gehen, gäbe es ohne eine Verlängerung bereits heute keine hinreichende Investitionssicherheit mehr. Sie können sich vorstellen, aus unternehmerischer Entscheidung sind Investitionssicherheit, Verlässlichkeit und Rechtssicherheit zentrale Voraussetzungen für die Investitionen in neue Projekte. Daher gilt es aus unserer Sicht keine weitere Zeit zu verlieren und eine rechtssichere Verlängerung des KWKG noch vor den Neuwahlen zu beschließen. Es zählt jeder Monat. Mit dem Gesetzentwurf der CDU/CSU und der Formulierungshilfe der Regierung liegen zwei Vorschläge auf dem Tisch. Entscheidend für die Investitionssicherheit der Mitgliedsunternehmen ist,

dass die Verlängerung größtmögliche Rechtssicherheit bekommt. Das heißt, sie muss beihilferechtlich sicher ausgestaltet werden. Aus unserer Sicht bietet es sich an, möglichst nah an den bestehenden beihilferechtlichen Genehmigungen der Europäischen Kommission zu bleiben. Wir müssen also an die vorhandene beihilferechtliche Genehmigung bis Ende 2026 anknüpfen, weil wir uns eben nicht darauf verlassen können, dass der Europäische Gerichtshof die KWK-Förderung nicht als staatliche Beihilfe einordnet und wir uns vor allem auch nicht darauf verlassen können, dass die Europäische Kommission eine Verlängerung der beihilferechtlichen Genehmigungen erteilen würde. Wir haben gemeinsam mit dem VKU einen Vorschlag vorgelegt, der genau diese Fragestellung aufwirft und wir freuen uns, dass wir diesen nachher nochmal deutlicher ausführen können.

Zu dem Gesetz zur Flexibilisierung von Biogasanlagen. Wir begrüßen den vorliegenden Gesetzentwurf. 2025 und 2026 würden knapp 15 Prozent des Biogasanlagenbestandes aus der EEG-Förderung fallen. Wir brauchen eine Anschlussförderung, aber wir brauchen auch ein umfassendes Konzept für Biomasse. Das wird Aufgabe der neuen Regierung in ihrem 100-Tage-Programm sein, hier schnellstmöglich Klarheit zu schaffen. Dennoch halten wir es für richtig, diesen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende:** Frau Andreae, vielen Dank und ich erteile Herrn Beil das Wort.

**SV Michael Beil (Fraunhofer IEE):** Vielen Dank, guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren und auch herzlichen Dank für die Einladung, hier sprechen zu dürfen. Bioenergieanlagen und dort insbesondere vor Ort Verstromungs-Biogas-Anlagen haben quasi einen unique selling point. Der besteht aus dem Wort „erneuerbar“, er besteht aus „speicherbar“ und damit flexibel und er besteht aus „schon da“. Aber es besteht auch eine Bringschuld und zwar zum einen die Bringschuld, die heute bereits besteht, denn die Anlagen müssen dann aus dem System rausgehen, wenn insbesondere PV (Photovoltaik) voll in die Netze einspeist. Das muss bereits heute passieren und deswegen besteht auch eine gewisse Dringlichkeit. Das ist die essenziellste Forderung, die auch mit dem Gesetzentwurf quasi direkt adressiert wird.



Die zweite Forderung bezieht sich eigentlich mehr auf morgen, denn Sie sollten Ihre Leistungen, die Sie im System aufgebaut haben und in Zukunft vielleicht noch weiter aufbauen, auch bei Bedarf voll abrufen können. Das brauchen wir heute noch nicht, das brauchen wir eher morgen und vielleicht auch erst übermorgen. Daher: Der bestehende Gesetzesentwurf weist sowohl das Potenzial auf, das Betriebsverhalten des vor Ort Verstromungs-Biogasanlagenparks dahingehend zu lenken, dass bei sehr hohen Einspeisungen von PV-Windstrom die Einspeisung durch Biogasstrom deutlich reduziert, als auch die Einspeiseleistung des Anlagenparks bei hohem Strombedarf erhöht wird. Weiterhin erhöht sich die Chance zum Weiterbetrieb von Biogasanlagen mit bestehenden Wärmeversorgungskonzepten durch eine Priorisierung innerhalb der Ausschreibungen. Er hat weiterhin das Potenzial, einem Teil des derzeitigen Anlagenbestands eine systemdienliche Weiterbetriebsperspektive zu ermöglichen, jedoch nicht dem gesamten Bestand. Ist dies politisch, gesellschaftlich oder energiewirtschaftlich gewollt, bedeutet dies unter Anwendung des aktuellen Allokationsmechanismus zunächst höhere Kosten für das EEG-Konto durch den Biogasanlagenpark. Insbesondere aufgrund des verzögerten Hochlaufs der Wasserstoffinfrastruktur, der Diversifizierung regelbarer Energieerzeugungsanlagen, Aspekten der Versorgungssicherheit in Verbindung mit heimischer Wertschöpfung und der möglichen Rolle von Biogasanlagen in wärmepumpenbasierten Wärmenetzen, sollte zukünftig analysiert werden, ob ein Erhalt größerer Leistungsanteile von Biogasanlagen im System – und das entspricht zukünftig letztlich einer Erhöhung des Ausschreibungsvolumens – zweckmäßig sein kann.

Deswegen unsere konkreten Empfehlungen: Zum einen das Aussetzen der Förderung bei negativen beziehungsweise bereits bei schwach positiven Strompreisen ist ein absolut sinnvolles und zweckmäßiges Mittel. Der zweite Punkt ist die Empfehlung, die jetzige Empfehlung von 2000 Betriebsstunden pro Jahr um 500 Stunden pro Jahr zu erhöhen auf 3000 Stunden pro Jahr. Der dritte Punkt bedeutet die Priorisierung von Anlagen in den Ausschreibungen, welche Wärmebereitstellungskonzepte insbesondere zur netzbasierten Gebäude-Wärmeversorgung betreiben. Das wird begrüßt, das wird vorgeschlagen. Weiterhin besteht die Empfehlung, Pufferzeiträume einzurichten, etwa von November bis Februar des Folgejahres, um das

Kontingent dieser förderfähigen Betriebsstunden voll ausschöpfen zu können und auch systemdienlich ausschöpfen zu können. Weiterhin besteht die Empfehlung–

Die **Vorsitzende**: Herr Beil, die Zeit läuft da oben am Bildschirm. Jetzt ist sie vorbei. Alles gut. Wir haben ja anschließend die Fragerunde. Alles in Ordnung. Herr Dümpelmann, Sie haben das Wort.

**SV Dr. Matthias Dümpelmann (8KU)**: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch meinerseits vielen Dank, ein paar Sätze sagen zu können zu gleich zwei Gesetzesentwürfen, die eins gemeinsam haben. Beide sind schrecklich lange überfällig. Beide sind dringend nötig. Und bei beiden sollte man in dieser Wahlperiode tatsächlich das Vorgelegte vielleicht mit der einen oder anderen Änderung, je nachdem, was möglich ist, was die Zeit erlaubt, umsetzen.

Zwei, drei Sätze zum Thema Biogas. Seit ich das Thema kenne, und das ist ziemlich lange Zeit, ist es so, dass Biogas eigentlich nicht entlang der Kernkompetenzen eingesetzt wird, nicht entlang der Flexibilitätspotenziale eingesetzt wird. Sondern Biogas hat aus ganz vielen Gründen, auch weil das EEG so gestrickt war, wie es war oder so ist, wie es ist, so getan, als wäre sie so etwas Ähnliches wie Braunkohle oder Kernenergie. Also Strichfahren, Grundlastfahren, das ist die Philosophie des vielleicht letzten Jahrzehnts, aber nicht mehr die Philosophie der Zukunft. Deswegen ist es richtig, hier hinzugucken, Veränderungen zu machen.

Vielleicht zwei Sätze noch abschließend zum Biogas-Thema. Es ist möglicherweise doch den Schweiß der Edlen wert, noch mal zu gucken, ob man nach diesen vielen Jahren, wo die Struktur von Biogas-Förderung so war, wie sie war, ob man jetzt den Gradienten so hochziehen muss, die Überbauung und so weiter, die Leistungsverdopplung – besser wäre eine Vervierfachung – ist sicher richtig. Aber versuchen Sie mal einen Trafo zu bestellen. Den kriegen Sie einfach nicht so fix und deswegen muss man gucken, ob man da vielleicht zeitlich noch mal genauer hinguckt.

Sehr viel wichtiger und erwartbarer aus meinem Mund ist das Thema Kraft-Wärme-Kopplung und hier gar nicht in erster Linie die KWK-Anlagen. Frau Andreae hat dazu das Notwendige gesagt. Sondern das KWKG ist heute die entscheidende



Größe, Wärme, Fernwärmeinfrastruktur auszubauen. Das wird immer wieder viel zu wenig betrachtet, viel zu wenig gesehen. Das ist die entscheidende Größe für Wärmewende im Geschosswohnungsbau. Das ist die entscheidende Größe, auch für Mieterhaushalte voranzukommen. Und weil das bestehende Gesetz jetzt ein Auslaufdatum mit Inbetriebnahme 2026 hat, bedeutet das, dass bereits heute unmittelbar der Fadenriss bevorsteht. Weil man diese Anlagen einfach bauen muss. Man braucht ein Genehmigungsverfahren, man muss den ganzen Kram beantragen. Sie müssen eine Ausschreibung machen, um an Tiefbaufirmen usw. zu kommen. Deswegen: jetzt ran. Alles andere ist mir fast gleich – die ganze Frage mit der Energieeffizienzrichtlinie – das sind Dinge, die kann man, soll man auch aus der Formulierungshilfe, wenn es darüber eine Einigkeit gibt, vorziehen. Die entscheidende Größe ist jetzt, beihilferechtlich Sicherheit zu schaffen. Da gibt es zwei Wege, die vorgeschlagen werden. Ehrlich gesagt, ich kann überhaupt nicht – und wahrscheinlich geht es den anderen Sachverständigen genauso, auch Ihnen als Parlamentarier so – die beihilferechtliche Situation einschätzen, weil, die beihilferechtliche Genehmigung ist alleinige Sache des Regierungshandelns. Das bedeutet aber, dass es hier ganz entscheidend nicht nur auf Ihre Beschlussfassung ankommt. Die möge bitte zum einen oder anderen schnell Ja sagen. Sondern, dass hier auch die Regierung schnell nach Brüssel fährt und für Sicherheit sorgt. Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Danke, Herr Dr. Dümpelmann. Ich gebe Frau Gores das Wort.

SV **Sabine Gores** (Öko-Institut): Guten Morgen in die Runde. Vielen Dank für die Einladung. Ich konzentriere mich in meiner Stellungnahme allein auf das KWKG. Das KWKG verklammert zwei Elemente, die derzeit wirklich gebraucht werden. Das ist die Förderung von Wärmenetzen und es gibt den Impuls für den Bau steuerbarer Kraftwerksleistungen. Das KWKG ist ein Element aus einer anderen Zeit, aus der letzten Dekade. Das mache ich an drei Punkten fest. Es ist nicht kohärent zu den Klimazielen und zu den anderen Maßnahmen. Das KWKG fördert vor allem fossile Energieträger und das auch noch über eine feste Anzahl von Vollbenutzungsstunden hinweg. Die Förderung kann damit über das Ziel des klimaneutralen Stromsystems hinaus erfolgen. Und wir haben als zentrale

Maßnahme zur Zielerreichung die Emissionshandelssysteme, die auf einer Verknappung von Zertifikaten basieren. Die Förderung fossiler Energieträger führt zu einer Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Preise. Wir fördern also gegen die CO<sub>2</sub>-Preise an.

Der zweite Punkt ist, dass die Kriterien für die Förderung nicht mehr ausreichend sind für die Passfähigkeit zu den gesetzten Zielen und zu der Entwicklung eines treibhausgasneutralen Energiesystems. Der dritte Punkt ist, die Förderung von Wärmenetzen über die Umlage auf Strompreise ist kein langfristig tragfähiges Konstrukt. Allerdings sind entscheidende Weichen bislang nicht gestellt worden. Das ist die verlässliche und ausreichende Förderung von Wärmenetzen und ganz dringend auch die Weiterentwicklung des Strommarktdesigns. Denn die Bereitstellung von steuerbarer Leistung in einem System mit hohem Anteil fluktuierender Energien kann nicht nur über den Strompreis honoriert werden. Die Flankierungsmechanismen, die dieses Stromdesign benötigt, müssen konsistent sein zu diesem Strommarktdesign und schließlich in dieses überführt werden. Das KWKG als ein Instrument der letzten Dekade sollte auf gar keinen Fall zu Vorfestlegungen führen.

Weil diese entscheidenden Weichen bislang nicht gestellt worden sind, braucht es eine Verlängerung des KWKG. Aber möglichst weitgehend vereinbar mit den Klimazielen. Dazu sollte, wenn Anlagen ab 2026 in Betrieb gehen, die Förderung ab 2035 nur noch für treibhausgasneutrale Erzeugung erfolgen. Das gibt Richtungssicherheit bei den Investitionen. Außerdem muss die Systemdienlichkeit der Erzeugung im Fokus der Förderung stehen. Das heißt, Ausnahmen für Eigenerzeugung für fossil betriebene kleine Anlagen sind nicht mehr zu rechtfertigen und sollten aufgehoben werden. Dabei denke ich an die 16 Cent pro Kilowattstunde für Anlagen unter 50 KW und eine Anhebung des minimalen Strompreises, ab dem gefördert wird. Insgesamt, da schließe ich mich meinem Vorredner an, braucht es eine umsichtige Formulierung des Auslösetatbestands, um Rechts- und Planungssicherheit zu schaffen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich rufe auf Dr. Jenssen.



**SV Dr. Till Jenssen** (Komm. Spitzenverbände): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Staatssekretär. Die Kraft-Wärme-Kopplung ist eine etablierte Technologie und ist ein wichtiger Hebel für die Energiewende und für die Umsetzung der Energiewende in den Kommunen. Sie hat wesentliche Vorteile dadurch, dass sie die Sektoren-Kopplung betreibt und maßgeblich ist für den Ausbau der Nah- und Fernwärme in den Städten. Damit ist sie auch entscheidend dafür, dass die Wärmewende schnell und nutzerfreundlich durchgeführt werden kann in den Kommunen und dort umgesetzt werden kann. Die Versorger können aber in die notwendigen Anlagen, in die Netze, in die Speicher – sie können sie nur dann planen, finanzieren, bauen und betreiben, wenn sie Investitionssicherheit haben. Nach der aktuellen Gesetzeslage des KWK ist die Förderung aber nur bis 2026 befristet. Insofern ist eine Verlängerung und eine zeitliche, eine zuverlässige Perspektive dringend geboten, die mit dem aktuellen Gesetzesentwurf, aber auch mit der vorliegenden Formulierungshilfe in die richtige Richtung gegangen wird. Insofern begrüßen wir als Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände, dass hier eine Übergangslösung für die KWK geschaffen wird, um den Stillstand bei KWK und Fernwärmeausbau zu unterbinden.

Wir sprechen uns darüber hinaus aber auch dafür aus, dass eigentlich noch eine längerfristige Perspektive geboten werden sollte, optimalerweise bis 2035. Weiterhin möchte ich die Bioenergie ansprechen, die besondere Eigenschaften hat. Sie ist speicherbar, sie ist steuerbar und kann damit im Energiesystem eine besondere Rolle einnehmen, weil sie auch dann zur Versorgung zuverlässig beitragen kann, wenn der Wind nicht weht und wenn die Sonne nicht scheint. Insofern ist sie wichtig für die Versorgungssicherheit in den Städten und Gemeinden und wir unterstützen als Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände die Inhalte des Gesetzesentwurfs, denn damit werden letztlich Anreize für die Flexibilisierung gesetzt. Es wird durch die erhöhten Ausschreibungsvolumina mehr Planungssicherheit gegeben und es wird die Sektorenkopplung honoriert, indem Projekte mit Wärmenetzen vorrangig bezuschlagt werden. Insofern kann ich zusammenfassend sagen, dass wir die Inhalte der Gesetzesentwürfe grundsätzlich begrüßen. Aber was brauchen wir darüber hinaus noch? Einige Dinge sind schon angesprochen worden. Wir

sehen, dass die Finanzierungsbedarfe in der Zukunft extrem hoch sind und dafür brauchen wir Zuverlässigkeit und deswegen würden wir anmahnen, dass man auch in der nächsten, in der kommenden Legislaturperiode die Frage des Strommarktdesigns und damit des Ausbaus der Erneuerbaren und der Residuallast, die Entlastung von Wirtschaft und Privathaushalten, aber auch die Weiterentwicklung des Rechtsrahmens für den Ausbau der erneuerbaren Energien mit einer hohen Priorität angeht. Herzlichen Dank.

**Die Vorsitzende:** Ich bedanke mich und rufe auf Professor Jürgen Karl, der uns digital zugeschaltet ist und hoffe, dass es jetzt funktioniert. Herr Karl, Sie haben das Wort.

**SV Prof. Dr. Jürgen Karl:** Ganz herzlichen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren. Zunächst begrüße ich den Gesetzesentwurf zur Flexibilisierung der Biogasanlagen ganz außerordentlich. Also zum einen ist es natürlich wichtig, die existierenden Infrastrukturen auch weiter zu erhalten. Vor allem ist es aber auch wichtig, wirklich eine ambitionierte Überbauung zu fördern und zu fordern, weil sie einfach im Sinne der Versorgungssicherheit im deutschen Stromsystem maximal geboten ist. Ich will noch mal darauf hinweisen, dass Deutschland einfach wirklich Reserveleistung dringend braucht. Die Energiewende ist auf einem tollen Weg, aber genau dieses Problem der Dunkelflaute ist einfach noch ganz klar unzureichend adressiert. Wir brauchen Reservekraftwerke auf Wasserstoffbasis, aber wir brauchen eben auch ganz idealerweise flexibilisierte Biogasanlagen, die einfach diese Reserveleistung wesentlich schneller, wesentlich kostengünstiger und vor allem auch nachhaltig und sinnvoll decken können und nebenbei eben auch als Strompreisbremse wirken.

Ich halte insgesamt drei Anpassungen für geboten. Zum einen ist die Ausschreibungsmenge bei Weitem zu niedrig, um wirklich einen Impact auf Strompreise, auf Versorgungssicherheit zu haben, da müssen wir schauen, möglichst den gesamten Biogasanlagenbestand zu erhalten, zu flexibilisieren. Das heißt, die installierte Leistung, die gefördert werden sollte in Ausschreibungen, sollte auf alle Fälle die möglichen 12 Gigawatt umfassen. Zum anderen wurde auch schon angesprochen, dass die Fristen, die hier gefordert sind, momentan ein bisschen kontraproduktiv sind, weil viele



Dinge, auch Genehmigungsverfahren, Trafokauf und so weiter, natürlich von den Protagonisten nicht mehr beeinflusst werden können. Und es ist auch überhaupt nicht notwendig, diese Umsetzung auf zwei Jahre zu beschränken.

Letzter Punkt meinerseits, was tatsächlich noch fehlt, ist, dass momentan tatsächlich nur die installierte Leistung im Fokus steht. Was noch so ein bisschen fehlt im Gesetzentwurf ist, dass wir gleichzeitig auch Speicherkapazitäten schaffen müssen. Wir müssen nicht nur durch die Überbauung zusätzliche Motoren an die Anlagen bringen, sondern auch entsprechend große Speicher. Deshalb schlage ich in meiner Stellungnahme auch einen sogenannten Speicherkapazitätzuschlag zusätzlich zum Flexibilitätzuschlag zu. Der könnte beispielsweise 25 Cent pro Kilowattstunde installierter Speicherkapazität betragen. Dann wäre eben auch sichergestellt, dass diese erhöhte Leistung auch über eine Dauer von 10-12 Tagen, wie lange eine Dunkelflaute dauern kann, zur Verfügung stehen wird. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Professor Karl. Ich rufe jetzt auf Herrn Laß vom LEE.

SV **Martin Laß** (LEE.SH): Vielen Dank, sehr geehrte Frau Vorsitzende, wertere Parlamentarier, wertere Kollegen Sachverständige. Vielen Dank, dass ich sprechen darf für den LEE.SH, aber vor allen Dingen auch als Unternehmer. Ich bin selbst Anlagenbetreiber, Energielandwirt eines Speicherkraftwerks, schon seit mehreren Jahren, also genau dieses Thema, was wir hier besprechen. Wir haben uns in den letzten zwei Dekaden Bioenergie ganz viel mit der Verwendung beschäftigt. Und es titelte jüngst eine Zeitung, sie ist Opfer des eigenen Erfolgs. Wir können mit dieser Bioenergie alles machen. Stoffliche Nutzung, Treibstoffmarkt. Jetzt sitzen wir hier vor einem Konzept der KWK. Ich möchte für die Bioenergie vor allen Dingen diese aktuelle Brisanz mitnehmen. Uns schauen jetzt in diesem Moment sehr viele Unternehmer zu, die lange darauf warten, genau das zu tun, was möglich ist. Es ist nichts, was wir neu erfinden müssen. Es ist alles vorhanden. Die Brisanz ist so scharf, dass wir dieses Jahr im April in einer Ausschreibung diese Bedingungen brauchen. Ich spare mir wirklich Ausführungen dezidiert zu den Stellungnahmen, weil ich in den letzten Jahren, die ich das als LEE-Vorstand begleiten durfte, noch nie so einheitliche

Stellungnahmen gelesen habe. Das heißt, in aller Kürze der Zeit, bei aller Abwägung, die hier zu treffen ist, halte ich das alles für regelbar. Im Verhältnis von Anspruch zur Wirklichkeit, vor dem Hintergrund der Ökonomie, Ökologie und sozialer Bewandnis ist das volkswirtschaftlich wirklich ein Verlust, wenn wir jetzt nichts tun. Das hat Herr Karl gerade zum Beispiel ausgeführt, dass wir das, was wir dort tun, sowohl im Strom als auch im Wärmemarkt vollumfänglich hochveredelt uns als Gesellschaft zur Verfügung stellen. Da ist nichts verloren. Und das ist vor allen Dingen alles vorhanden, dezentral. Wir können das sehr gut daran sehen, dass in den Wärmenetzen, die von unseren Bioenergieanlagen, da, wo Wärmenetze sind – keinen Preisschock im Wärmemarkt hatten. Die sind 22 sauber durchgelaufen. Und wir können auch sehen, dass die Fahrweise flexibel uns vor Herausforderungen stellt, die wir technisch durch Gas- und Wärmespeicher leicht lösen können. Es sind Dinge, die aber, um Investitionen und Konjunktur zu ermöglichen, nötig sind, die jetzt beschlossen werden müssen, weil jeder Euro, der in diese Kapazitäten geht, wird sieben bis acht Euro weitere konjunkturelle Effekte in diesem Land auslösen. Und zwar in den Orten, wo wir sitzen, bei den Handwerkern, die uns umgeben. Das halte ich für weitaus gravierender, als sich jetzt damit auseinanderzusetzen, ob wir eine Zahl hinter dem Komma verändern. Es sind zwei, drei Zahlen vor dem Komma. Da gebe ich allen recht, die sagen, so wie es jetzt auf dem Papier steht, ist es ein Rückbau von sehr vielen, die uns gerade zuhören. Da ist eine hohe Nervosität. Und wir sind in den letzten zehn Jahren dreimal in dieser Situation gewesen. Also kann ich Ihnen nur beipflichten, dass die Unternehmer, die da jetzt sitzen und wollen, ziemlich risikobereit sind. Da wird keiner Mitnahmeeffekte auslösen. Die werden ziemlich genau das tun, was sie sollen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank auch von uns. Ich rufe auf Dr. Lobo.

SV **Dr. Kai Lobo** (VKU): Vielen Dank, sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Zunächst ist heute die letzte Ausschusssitzung dieser Runde in der Legislaturperiode. Es gibt eine Reihe von Abgeordneten, die nicht wieder antreten. Der neue Bundestag wird sich anders zusammensetzen. Der Souverän hat das letzte



Wort. Ich möchte Ihnen erst mal Danke sagen für vier Jahre harte und ehrenvolle Arbeit zugunsten des deutschen Volkes. Herzlichen Dank.

Wir sind der CDU/CSU-Fraktion dankbar für den Antrag zur Verlängerung des KWKG. Denn tatsächlich wurde die Verlängerung von der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode leider länger verschleppt. Es ist so, dass die Verlängerung natürlich zu diskutieren war, auch schon vorher, dass wir jetzt auf den letzten Metern hier zusammenkommen, ist trotzdem extrem wichtig. Weil natürlich eine große Eilbedürftigkeit besteht, die KWKG-Verlängerung in dieser Legislaturperiode noch zu erreichen. Insofern ist natürlich auch die Formulierungshilfe der Bundesregierung für die Regierungsfaktionen sehr zu begrüßen.

Wenn man jetzt eine Art Reihenfolge herstellen wollen würde, aus Investorensicht vertreten die kommunalen Unternehmen, für die das KWKG ein extrem wichtiges Gesetz zur Umsetzung der Wärmewende, aber auch der Stromwende ist, dann würde man sagen: gar nichts zu haben ist ein no-go. Die Formulierungshilfe ist ein bisschen der Spatz in der Hand. Und der Unionsantrag wäre die Taube auf dem Dach. Warum ist das am Ende so? Weil der Unionsantrag, zweifelsohne, dazu führen würde, dass das KWKG in Brüssel noch mal notifiziert werden müsste. Da müsste ein beihilferechtliches Prüfverfahren durchgeführt werden, das im Moment in Anbetracht des Revisionsverfahrens zur Frage des Beihilfecharakters des KWKGs womöglich nicht kurzfristig zu Ende zu bringen wäre. Sonst wäre natürlich eine reine Gesetzesverlängerung ohne inhaltliche Änderungen zunächst aus Investorensicht vorzugswürdig. Die Formulierungshilfe ändert die Systematik. Sie müsste tatsächlich noch an einigen Stellen angepasst werden. Das bezieht sich insbesondere auf die Definition der neuen KWK-Anlagen und der Komponenten für neue KWK-Anlagen. Ich glaube, das ist aber alles, haben wir gemeinsam mit BDEW auch formuliert, alles in kurzer Frist lösbar.

Wichtig anzuerkennen ist, dass die KWKG-Novelle, wenn sie auf Grundlage der Formulierungshilfe beschlossen werden würde, aus der Mitte des Parlaments heraus, dass dann auch eine Art Unbedenklichkeitsbescheinigung der Kommission vorgelegt werden sollte. Wir können uns als Investoren natürlich nicht abschließend auf die Rechtsauffassung der Bundesregierung verlassen, weil Herr im Haus

beim Beihilfeverfahren nun mal die EU-Kommission ist. Das heißt, sehr wichtig ist für uns die Auskunft, dass die Bundesregierung das so einschätzt. Aber wichtig ist genauso, dass die EU-Kommission das im Zweifel auch noch mal bestätigt, dass kein beihilferechtliches Prüfverfahren notwendig ist.

Und schließlich, wir stehen kurz vor der Wahl, ein Ausblick auf die nächste Legislaturperiode. Das Ökoinstitut hat meiner Meinung nach einiges gesagt, was falsch ist, aber auch eine ganze Menge, was richtig ist. Wir brauchen eine grundlegende Überarbeitung des KWKGs. Das muss als eine ganz wichtige Aufgabe in der nächsten Legislaturperiode möglichst schnell auch angegangen werden. Dafür braucht es auch eine bessere Ressourcenausstattung im Bundeswirtschaftsministerium. Das war bisher unzureichend und ein Grund, warum wir hier zu Verzögerungen gekommen sind. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank für die Einführungsworte. Ich erteile Herrn Lochmüller das Wort.

**SV Stefan Lochmüller (N-ERGIE)**: Guten Morgen, guten Tag, Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete und Teilnehmer in dieser Runde. Ich bedanke mich erst mal als Vertreter der N-ERGIE Nürnberg für die Einladung und für die Gelegenheit, hier zu sprechen. Ich spreche explizit für unser Haus. Unser Haus, unser Konzern ist sehr breit aufgestellt, ist ein regionaler Versorger in Nordbayern, ist dort sowohl Netzbetreiber für Gas- und Stromnetze und hat in Nürnberg auch ein großes Fernwärmenetz und sehr ambitionierte Fernwärmeausbauziele. Beim Thema Biogas werde ich tendenziell ein bisschen die Sicht des Netzbetreibers, Gas- und Stromnetzbetreibers einnehmen. Beim Thema Fernwärme die Herausforderungen, die bei der Transformation und Ausbau dieses Systems notwendig sind oder jetzt anstehen.

Erst mal herzlichen Dank, dass es noch eine Gesetzesinitiative gibt. Die Branche insgesamt wartet seit zwei Jahren drauf. Eigentlich hätte 2022 eine Evaluierung des KWKG erfolgen müssen, das haben wir alles nicht erlebt. Und jetzt stehen wir kurz vor knapp an dem Punkt, dass uns die Zeit wegläuft und die Wärmewende oder das, was wir als Unternehmen begonnen haben zu tun, ins Stocken gerät. Die Kollegen, Frau Andreae, Herr Dümpelmann, Frau Gores haben das in Teilen schon ausgeführt. Ich mache es jetzt noch mal konkreter. Wir können



in diesem Jahr noch Wärmenetzausbau entsprechend KWKG über den Förderansatz im KWKG fördern lassen. Diese Förderung passiert aber im Folgejahr in 2026, Beantragungen und Abrechnungen. Im nächsten Jahr können wir das nicht mehr, weil die Abrechnung, also Förderung und Abrechnung erst in 2027 erfolgt. Wird dieses Gesetz nicht verlängert, ist damit die Wärmewende im Bereich Kombination KWK, transformierte Erneuerbare in Wärmenetze und Ausbau der Wärmenetze nicht mehr möglich. Das ist ganz brutal, weil die meisten Städte in Deutschland jetzt den Ausbau begonnen haben, die Großausbauprojekte laufen. Und das eigentliche zentrale Förderkonstrukt, das BEW, leider von den Mitteln, die da mal in der Rede waren, nicht ausreichend ausgestattet ist. Wir haben überhaupt keine andere Rückzugsoption, außer bis ein BEW ausreichend mit Mitteln ausgestattet ist, über das KWKG auch die Wärmenetzausbau in der Transformation, in der Ausbauphase zu machen. Das wäre Ende 2026 und bereits in 2026 nicht mehr machbar, weil in 2025 die letzten Maßnahmen Anfang 2026 abgerechnet werden können. Das haben ganz wenige in dieser Schärfe bisher antizipiert, ist für uns aber das zentrale Argument, eine schnelle, einfache Verlängerung anzustreben. Beim Thema Biogas werde ich die Themen Netz und Flexibilität in der Fragerunde aufnehmen.

Die **Vorsitzende**: Ich bedanke mich, Frau Rostek, Sie haben das Wort.

SV **Sandra Rostek (BEE)**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung. Die wichtigste Botschaft gleich zuerst. Die Biogasbranche will mehr Verantwortung übernehmen. Sie will Backup für Wind und Sonne sein. Sie will flexibel Strom und Wärme bereitstellen. Und wir haben es auch gehört, sie kann das auch, und zwar schneller, klimafreundlicher und günstiger als neue fossile Gas- oder Wasserkraftwerke. Wir hinterfragen also heute nicht, ob wir Biogasanlagen flexibilisieren sollten, sondern allenfalls das wie. Der Referentenentwurf des BMWK, wir haben es gehört, wir haben händelnd darauf gewartet. Leider war es aber nicht die angekündigte Zukunftsperspektive, sondern vielmehr ein Sterbepfad für quasi 95 Prozent dieser Technologie. Wir begrüßen daher sehr die Initiative von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die deutliche Verbesserungen im Fraktionsentwurf

eingebraucht haben. Allen voran die zumindest teilweise Anpassung des Flexzuschlags, der bislang viel zu niedrig war.

Wie heute vorliegend birgt das Biogaspaket aber weiterhin leider grundlegende Probleme. In Summe könnte es die bereits eingesetzte Rückbauwelle so nicht aufhalten und würde weitere Teile der Branche aufs Spiel setzen. Es wurde das Zielbild formuliert, bis 2030 über den gesamten Anlagenpark hinweg eine Verdreifachung der installierten Leistung auf 12 Gigawatt zu schaffen. Leider wurde dieses Angebot jahrelang ignoriert. Nun soll es aber quasi über Nacht geschehen. Es ist leider schlicht nicht möglich, in den extrem kurzen Fristen des Entwurfs die Anlagen auf eine vierfache Überbauung umzurüsten. Finanzierung, neue Genehmigung, Planung, Netzanschluss, Lieferung, Installation neuer technischer Anlagen, das ist in der Kürze der Zeit nicht zu schaffen. Besonders für Anlagen, bei denen bereits 2025 der erste EEG-Vergütungszeitraum ausläuft. Die hätten dann gerade mal noch zwei Monate Zeit, um ein völlig neues Angebot zu schnüren und danach quasi nur sieben Monate für die Umsetzung. Zumal sie bislang von ganz anderen Bedingungen ausgingen. Viele Anlagen wurden etwa im Baurecht errichtet, würden aber dann eine neue Genehmigung gemäß Bundesimmissionsschutz-Regime benötigen. Allein das macht eine Realisierung in der kurzen Zeit völlig aussichtslos. Wir hatten eine Umfrage im Fachverband Biogas, an der sich kurzfristig etwa 800 Anlagenbetreiber beteiligt haben. 76 Prozent davon würden zu den Rahmenbedingungen gemäß Fraktionsentwurf nicht an der Ausschreibung teilnehmen. Da wir ab 2005 die stärksten Zuwachsraten hatten, jetzt 20 Jahre später, werden das bereits im Jahr 2025 hunderte Anlagen, die sofort stillliegen würden und deren Strom- und Wärmebereitstellung unwiederbringlich verloren wäre. Der vorliegende Entwurf müsste also um einen realistischen Transformationspfad mit pragmatischen Anforderungen und praxisgerechten Fristen ergänzt werden. Oder, falls das nicht möglich ist, plädieren wir für eine Übergangsregelung, nach der nur für die Jahre 2025-2026 Ausschreibungsvolumen und Flexzuschlag angehoben werden und alles andere wird dann zu einem späteren Zeitpunkt nochmal diskutiert. Herzlichen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Rostek. Abschließend Herr Seyfert, bitte.



**SV Christian Seyfert (VIK):** Guten Morgen, Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Herr Staatssekretär und natürlich liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Verband der industriellen Energie- und Kraftwirtschaft, der viele vor allem energieintensive Branchen bündelt, dankt für die Gelegenheit, heute zum Thema KWK Stellung nehmen zu dürfen. Wir begrüßen, dass in das Thema KWK und KWKG jetzt doch noch Bewegung kommt vor der Bundestagswahl. Aus unserer Sicht ist das auch gerechtfertigt, denn Eile ist geboten, um Rechts- und Planungssicherheit herzustellen. Es geht uns in erster Linie um die effektive Förderung und die richtigen Rahmenbedingungen für diese sehr effiziente Technologie. Ohne Gelder zur Modernisierung und den Bau von Neuanlagen wird der KWK Kraftwerkspark ganz sicher dahinschwinden, weil die Umstellung auf die ebenfalls im KWKG angeforderte H2-Readiness und die Flexibilitätskriterien dazu führen, dass es sich ohne Förderung in den meisten Fällen schlichtweg nicht lohnt, dieses Geschäft weiter zu betreiben. Vor allem für die Industrie bedeutet KWK die Aufrechterhaltung der Produktion, Planungssicherheit und Autonomie. Mit einem verlängerten KWKG und damit einhergehender Unterstützung der Bemühungen hin zur Klimaneutralität der Industrie leistet der Bundestag und würde die Bundesregierung leisten, einen wichtigen Beitrag zum Erhalt gerade auch der energieintensiven Industrie in Deutschland. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Vieles Richtige ist schon gesagt worden. Deswegen möchte ich mein Zeitkonto jetzt nicht übermäßig strapazieren.

Die **Vorsitzende:** Wunderbar. So können wir gleich mit der Befragung beginnen. Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion erteile ich Dr. Nina Scheer das Wort.

Abg. **Dr. Nina Scheer (SPD)** Vielen Dank Frau Vorsitzende. Meine Frage geht an Frau Rostek. Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich wollte auch noch mal meinerseits unterstreichen, dass auch wichtig ist, immer noch mal gegenzurechnen, welche Entlastung wir haben, wenn wir eben diesen Alleskönner Bioenergie in den Markt bringen und auch halten. Gerade wenn wir in Zeiten sind, in denen wir über Kraftwerksicherung sprechen. Wir alle wissen, dass wir da nun nichts mehr hinbekommen können, weil die Gesetzgebung eben jetzt nicht mehr in der Pipeline ist, wie man immer so schön sagt.

Aber gerade in dem Kontext gesehen, auch im Kontext KWK sowieso, ist es immens wichtig, dass man die Bioenergie gerade mit der Vorrangigkeit, die im EEG für erneuerbare Energien manifestiert ist, verankert und eben auch immer gegenrechnet. Deswegen noch mal meine Frage an Sie. Können Sie quantifizieren, wie viel Entlastungswirkungen uns verloren gehen oder andersrum formuliert, wir gewinnen, wenn wir jetzt noch die richtigen Veränderungen machen. Wenn wir noch Veränderungen in den Gesetzentwurf hineinbringen, andersrum, wenn wir es nicht machen, wie viel Entlastungswirkungen uns verloren gehen würden und zusätzliche Belastungen kämen in Form von zusätzlich zu generierenden Kraftwerksleistungen, die dann ja wahrscheinlich auch fossil wären. Das muss man unbedingt vermeiden. Und dann noch, ob Sie es noch mal ein bisschen quantifizieren können, die anzuhebenden Ausschreibungsvolumen, also was genau ein bisschen konkreter jetzt noch zu machen wäre.

Die **Vorsitzende:** Dankeschön, Frau Rostek.

**SV Sandra Rostek (BEE):** Vielen Dank für die Frage. Unser Angebot, wie gesagt, wir würden gerne bis 2030 12 Gigawatt bereitstellen. Das entspricht ungefähr dem, was gerade diskutiert wurde bei der zunächst gescheiterten Kraftwerksstrategie. Und wie wir es auch schon gehört haben, die sind schon da. Das heißt, die Anlagen müssen umgerüstet werden. Natürlich entstehen dafür Kosten für den Flexzuschlag, aber wir sparen das eben unmittelbar an anderer Stelle. Und es ist noch dazu klimafreundlicher. Und wie wir auch schon gehört haben, ist die Wertschöpfung im ländlichen Raum dann auch noch vorhanden. Und die ist gerade bei den Bioenergieanlagen besonders hoch, weil die Betriebsintensität hier auch besonders hoch ist. Für diese 12 Gigawatt flexible Leistung, das bedeutet, dass wir eben dreimal so viel BAKW-Leistung installieren wie heute, wie eine Anlage für den Grundlastbetrieb bräuchte. Und im Schnitt fahren die Anlagen dann eben nur noch rund 2500 Stunden im Jahr. Das ohne eine Steigerung im Übrigen des Biomasse-Einsatzes oder eben auch ohne eine Steigerung insgesamt der Biogas-Produktion. Das heißt, wir drehen nichts an der Quantität, sondern rein an der Qualität und machen quasi mehr aus dem, was wir ohnehin schon haben. Das eben auch zu der Frage, was habe ich denn da an



Einspareffekten? Dazu brauchen wir, das haben wir so formuliert, 1800 Megawatt pro Jahr ab 2025. Das klingt jetzt erstmal hoch, aber das ist eben nur deswegen so hoch, weil viel hingebaut wird an BAKW-Leistung, aber eben ja nicht so viel vergütet werden muss, denn die Stundenzahl geht ja zurück. Wir hatten eben auch formuliert, dass ein optimaler Anreiz aus unserer Sicht bei 120 Euro pro KW entstehen würde. Da sind wir jetzt mit den 100 Euro des Fraktionsentwurfs diesem Ziel schon deutlich näher. Bislang standen im alten EEG 65 Euro, beziehungsweise im Referentenentwurf 85 Euro im Raum. Hintergrund des gestiegenen Bedarfs ist schlicht die Inflation seit 2020 und eben auch das gestiegene Zinsniveau. Deswegen würde ich gerne nochmal für die 120 plädieren, weil wir die Zahlen natürlich jetzt auch nicht gewürfelt haben, sondern dem auch umfangreiche Berechnungen zugrunde liegen. Und wir wollen eben möglichst viele Anlagen in der Fläche in die neue Zukunft quasi mitnehmen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die CDU/CSU-Fraktion rufe ich jetzt auf Mark Helfrich.

Abg. **Mark Helfrich** (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Ich hoffe, ich bin zu hören. Meine erste Frage möchte ich an Herrn Laß richten. Welche Änderungen sind aus Ihrer Sicht am vorliegenden EEG-Gesetzesentwurf notwendig? Wenn Sie in dem Zusammenhang nochmal den Vorschlag eines Kontingentmodells aufgreifen und erläutern wollen, wäre ich Ihnen sehr dankbar. Und die zweite Frage wäre, welche Rolle spielt die Bioenergie für die kommunale Wärme? Da haben wir uns als Land ja eine große Aufgabe ins Pflichtenheft genommen. Welchen Lösungsbeitrag kann die Bioenergie leisten?

Die **Vorsitzende**: Dankeschön, Herr Laß.

SV **Martin Laß** (LEE.SH): Vielen Dank für die Frage. Zum ersten Punkt. Wir hatten das schon gehört mit der Bemessungsleistung und mit den installierten Leistungen, also die GW installierte Leistung auszuschreiben oder eben die verstromte Menge, die Höchstbemessungsleistung, das wären 600 bis 700 Megawatt, würden dieses Ziel erreichen. Das wird zwingend nötig, damit wir ohne neue Quantität der Biomasse den Anlagenbestand

in der dezentralen Breitenfläche behalten und ihn dort flexibilisieren. Das ist das Erste.

Das Zweite, Sie sprachen das Wort Kontingentmodell an, da geht es ja um die neue harte anstehende Übergangszeit und dann gilt eine neue Vorgabe dieser Betriebsstunden, also jeder muss einen bestimmten Überbauungsgrad an jedem Ort gleich einhalten. Oder geben wir den Bedingungen draußen, die dort sind, eine gewisse Flexibilität, also eine längere Übergangszeit. Für den Strommarkt und das Design ist es notwendig, ab 2030 ein Niveau von 2500 Stunden niedriger zu erreichen. Das heißt, wenn wir einen Pfad einreichen, kann ja nun keiner ein halbes BRKW bauen. Das Kontingentmodell wäre angelegt an das KWKG ein Modell der insgesamt verfügbaren Betriebsstunden. Man schreibt ein Gesamtkontingent an Betriebsstunden aus, zum Beispiel 25.000, und kann dann auch solche Effekte wie bei Ihrem jetzt formulierten Betriebsstundenmodell in dem Entwurf zum Jahresende, da leite ich direkt in die zweite Frage über Wärme, von Jahr zu Jahr, jahreszeitlich reagieren. Wenn ich ein Kontingent habe, kann ich es zwischen Jahren verschieben, wo der Residuallastbedarf oder der Wärmebedarf einen höheren Bedarf im Winter erfordert und fahre nicht gegen einen harten Anschlag. Das ermöglicht, vereinfacht dargestellt, sehr simpel zu formulieren, Betriebszeiten in einer Anschlussförderung in dieser Ausschreibung zwischen sieben und 15 Jahren, die der Betreiber dadurch wählt. Der wählt sein Modell. Es werden alle gleichberechtigt, aber es ist deutlich atmender, deutlich dynamischer. Das Kontingentmodell hat den Charme, hier Zielkonflikte, die offensichtlich bestehen, bei einigen Akteuren zu lösen, ohne dafür mehr Mittel aufwenden zu müssen.

In der Wärme sind wir der Joker, weil wir das Wärmenetz absichern. Die Wärmenetze sind drei- bis viermal so groß in der Jahreswärmemenge, wie diese Anlagen Jahreswärmemenge zur Verfügung stellen. Warum? Weil wir es auch da im Prinzip sehr stark durch den Winterbetrieb ermöglichen, in diese Wärmelastkurve zu fahren. Da ist auch die Residuallast im Strom interessanter. Gleichzeitig kann natürlich die Großwärmepumpe am Klärwerk oder die Geothermie oder eine Solarthermie das gleiche Wärmenetz oder eine Abwärme nutzen. Das ergänzt sich perfekt. Insofern ist die kommunale Wärmewende im Moment so geprägt, dass Ingenieure, die die kommunale Wärmewende planen,



Bioenergie vorfinden und uns als Unternehmer fragen: Kannst du dir vorstellen, ein Wärmenetz wird auf 20 Jahre gerechnet? Viele Anlagen laufen 2029, 2030 aus und können sich nicht sicher sein, dass sie dieses Wärmenetz bedienen. Das ist unsere Antwort leider. Wir wollen das aber, also wollen wir da rein. Das heißt, wir werden mehr Anlagen in progressive Prozesse bekommen, die in dieses Programm rein wollen, weil sie dann auch wieder 10, 15 Jahre weiter planen können. Und die werden sich dann in diesen Wärmenetzen sehr gut als Garant für die Versorgungssicherheit andienen, in dem, was ich eben beschrieben habe.

Es gibt so etwas wie Übergangslösungen, also von 24 bis zu 48 Monaten. Das wurde aber schon angesprochen. Es ist in den Stellungnahmen drin. Das sind die Big Points. Und der allerwichtigste Punkt für die Investitionen ist der Netzverknüpfungspunkt. Der ist aber heute in einem anderen Ausschuss Anhörung. Das ist natürlich eine Bedingung, dass diese Kapazitäten auch ans Netz kommen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Laß. Ich rufe jetzt auf für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dr. Ingrid Nestle.

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht an Herrn Beil. Wir haben ja erfreuliche Einigkeit. Es ist immer gut, wenn wir schon wissen, wohin wir wollen, dass wir schnellen Handlungsbedarf haben, dass das Gesetz noch kommen soll. Wir haben oft gehört, dass es eben auch wichtig ist, dass Bioenergie flexibler liefert. Da würde ich Sie auch gerne noch einmal fragen, wie Sie den Stellenwert dieser Flexibilität einschätzen, ob wir das auch jetzt mit beschließen müssen. Gerne, auch, wenn sie zu den Hinweisen der anderen Experten noch Gedanken haben, dann fände ich das auch spannend. Ich nehme ein paar Stichworte, Speicherkapazitätzuschlag oder Kontingentmodelle – wir haben ja gerade nochmal Einschätzungen gehört, was man bei den Preisen ändern müsste. Wenn da irgendwas ist, wo zu Sie auch noch Einschätzungen hätten, fände ich das auch spannend. Danke.

Die **Vorsitzende**: Herr Beil.

SV **Michael Beil** (Fraunhofer IEE): Ich glaube, dass insgesamt eine große Einigkeit bei den Experten

herrscht. Warum schnell verabschieden? Ich habe eben mal kurz zurückgedacht. Ich beschäftige mich seit gut 20 Jahren mit Biogas. In dieser Zeit, das war quasi vor der EEG-Zeit, hat man Argumente für Biogas hervorgebracht, die man lange nicht mehr danach gehört hat. Beispielsweise das Wort Versorgungssicherheit. Das hat 20 Jahre überhaupt keine Rolle mehr gespielt, bis 2022. Da haben wir in Deutschland verstanden, wie hoch dieses Gut Versorgungssicherheit ist, wie hoch die Resilienz des Energiesystems ist, was alles miteinander zusammenhängt. Wenn wir uns wirklich dafür entscheiden, und wir sind ja mit schnellen Füßen unterwegs, die fluktuierenden Erneuerbaren weiter auszubauen, das tun wir, aber auch die bisherigen grundlastfähigen Kraftwerke zurückzubauen, dann heißt das, dass wir schon sehr schnell – und wenn ich das richtig verstanden habe, bereits in diesem Jahr – in Situationen waren, wo insbesondere die PV-Einspeisung zu einer Belastung der Netze geführt hat. Dann ist es schlichtweg geboten, dass dann die Bioenergieanlagen in diesen Zeiten wirklich aus der Produktion rausgehen.

Ich habe es in meiner Stellungnahme beschrieben. Wir stehen in einer gewissen Situation, dass wir eigentlich über etwas reden, worüber wir gar nicht hundertprozentig genau wissen, worüber wir reden. Mit anderen Worten, uns fehlt die Ausgangslage, denn keiner weiß in Deutschland exakt, keiner hat die gebündelten Daten, wie der Bioenergieanlagenpark in Deutschland wirklich derzeit betrieben wird. Was sind die realen Lastgänge? Es gibt zwei Datensätze. Einer von der Bundesnetzagentur, der das etwas schlechter darstellt und einen Datensatz aus dem Projekt VisuFlex, der sozusagen die Crème de la Crème-Anlagen darstellt, so wie die Bioenergieanlagen in Zukunft betrieben werden sollten. Aber die Wahrheit, also unsere Ausgangslage, bewegt sich irgendwo dazwischen. Aber was wir sagen können, ist, dass die Anlagen in Summe wahrscheinlich noch zu unflexibel laufen. Wenn man sich den Smart-Datensatz anschaut, der höchstwahrscheinlich oder mit größter Wahrscheinlichkeit nicht repräsentativ ist für den Biogas vor Ort oder für den Bioenergieanlagen vor Ort Bestand, dann sieht man zumindest, dass wir ein ziemlich breites Band von Bioenergieanlagen haben, die auch in den Zeiten noch eingespeist haben, wenn PV eingespeist hat. Gerade in den Sommermonaten. Fas ist eigentlich der wesentliche Grund dafür zu sagen, okay, dieses Gesetzespaket



ist eigentlich relativ überschaubar. Wenn man das vergleicht mit anderen Gesetzesvorhaben in der Vergangenheit, ist die Komplexität relativ gering. Gerade mit dieser Forderung, die Marktprämie auszusetzen bei negativen Preisen, bei schwach positiven Preisen, kommen wir genau und zwar sehr schnell zu diesem Punkt, dass die Bioenergieanlagen wortwörtlich gezwungen sind, dann aus dem System rauszugehen beziehungsweise die Verträge mit den Direktvermarktern das dann hergeben.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank und ich rufe auf Konrad Stockmeier für die FDP-Fraktion.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich richte meine Frage an Frau Andreae und möchte vorausschicken, das finde ich wirklich gut und bemerkenswert, wenn ich das so sagen darf, dass es einen gemeinsamen Vorschlag von VKU und BDEW zur Kraft-Wärme-Kopplungsthematik gibt. Dass da mal über die Bande gespielt wird, finde ich eine gute Kooperation. Meine Frage möchte ich dahingehend formulieren, dass ich von Ihnen gerne nochmal eine Einschätzung hätte, ob Sie die vorliegende Verlängerung des KWKG aus Ihrer Sicht für ausreichend halten. Beziehungsweise welche Vorteile Sie jetzt einfach im gemeinsamen Vorschlag von BDEW und VKU sehen gegenüber anderen, die so im Raum stehen. Vielen Dank.

SV **Kerstin Andreae** (BDEW): Vielen Dank für die Frage, Herr Abgeordneter. Ja, wir arbeiten natürlich eng zusammen als die beiden Verbände, weil wir auch gemeinsame Mitgliedschaften haben, VKU eher aus der kommunalen Seite und wir aus der energiewirtschaftlichen. Aber das wird eben deutlich, diese Frage Wärmeversorgung und auch gesicherte Leistungen und damit der ganze Park rund um die Kraft-Wärme-Kopplung bis hin zu den Wärmenetzen und den Speichern ist natürlich etwas, was unsere Mitgliedschaft insgesamt bewegt. Ich glaube, es ist hier unisono deutlich geworden, es besteht ganz dringender Handlungsbedarf, was die Fragen der Investitionssicherheit angeht.

Deswegen sind wir sehr froh über diese beiden Vorstöße, den CDU/CSU-Antrag und die Formulierungshilfe und halten das wirklich für einigungsfähig. Wir glauben, wenn man da noch einmal gemeinsam drauf schaut, kann man eine Lösung finden, die dann tatsächlich auch den Bundestag noch

passiert. Weil wir da eben große Interessen haben, viele Mitgliedschaften, die davon betroffen sind, haben wir uns auch diese beiden Vorschläge intensiv angeschaut und gesagt, wo müsste noch nachjustiert werden.

Auf dieses Nachjustieren kann ich gerne eingehen. Es sind im Wesentlichen drei Sachen. Das eine ist, dass die bisherige Begriffsdefinition einer neuen Kraft-Wärme-Kopplungsanlage bitte beibehalten wird. Wir verstehen den Angang der Formulierungshilfe, die überlegt, ob einzelne Teile, die älter als fünf Jahre sind, quasi aus dem Keller hochgeholt werden, damit dann als fabrikneu gelten und deswegen eigentlich der Gedanke konterkariert wird. Das ist aber praxisfern, weil es für viele Unternehmen eben so ist, dass sie planen, dass sie einkaufen und dass die Fabriken neue Anlagen oder Anlagenteile auch lagern, die auch teilweise passgenau zugeordnet sind und auch dafür hergestellt sind, dann eben auf Nutzen und damit verlieren die überhaupt nicht ihre Qualität. Das wäre an dieser Stelle auch eine unnötige Ressourcenverschwendung.

Das zweite ist, sich orientieren an den Energieeffizienz-Richtlinien der Überarbeitung, die ja von der EU-Kommission kommt. Es geht ein bisschen durcheinander gerade. Wie sind die einzelnen Anforderungen an Effizienzfragen? Die EED schreibt 50 Prozent vor und das geltende Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 75 Prozent. Jetzt ist der Vorschlag 80 Prozent. Ich verstehe den Angang des Öko-Instituts, hier auch wirklich die Anforderung, Orientierung an Klimazielen zu thematisieren. Aber die Klimaziele stehen und sie sind natürlich an vielen Stellen auch aus der Energiewirtschaft, sukzessive werden sie umgesetzt. Glauben Sie mir, Unternehmen, die heute investieren in neue Anlagen werden immer – weil sie natürlich überlegen, dass diese Anlagen auch zukunftsfähig sein müssen – Klimaziele antizipieren. Deswegen unser Vorschlag: an den überarbeiteten EU-Energie-Effizienz-Richtlinien ansetzen, um hier Kohärenz zu schaffen.

Der dritte Teil, die Formulierungshilfe hat da einen sehr guten Gedanken, sie knüpft ja die Frage der Genehmigungsfähigkeit an Vorprämissen und eins davon sind Blmsch-Genehmigungen. Praxisnah ist allerdings Teilgenehmigung, weil auch hier Anlagenbauer oftmals über einzelne Stufen hinweggehen. Deswegen ist die Gesamtgenehmigung gar nicht der Ansatzpunkt, auch wieder



praxisorientiert. Wenn ein Unternehmen nicht eine Teilgenehmigung hat – es wird natürlich den Bau einer neuen Anlage auf einer Teilgenehmigung fußen. Das reicht als Kriterium aus. Mit diesen drei Änderungen, glaube ich, kriegen Sie beide Vorschläge zusammen und würden sehr Gutes tun für die Unternehmen und für die Versorgungssicherheit.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Andreae. Jetzt würde ein Abgeordneter der AfD-Fraktion eine Frage stellen können. Ich muss das mal in den digitalen Raum schicken, weil hier habe ich nichts vorliegen.

Gut, es gab die Möglichkeit, sich zu melden. Es ist nicht erfolgt. Ich rufe deshalb jetzt von der Gruppe Die Linke den Kollegen Ralph Lenkert auf.

Abg. **Ralph Lenkert** (Die Linke): Schönen guten Morgen. Herzlichen Dank an alle Sachverständigen. Ein gesundes neues Jahr noch an Sie. Ich möchte eins klarstellen. Seit 2012 erklärt Die Linke regelmäßig – Sie können es in meinen Vorträgen über die Jahre nachvollziehen – dass die Biomasse notwendig ist als Reserve für die Dunkelflaute und dass sie falsch benutzt wird, nämlich nicht flexibel, sondern stark. Sie können auch bei uns nachvollziehen, dass die Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen eben die billigsten Reservekraftwerke sind, billiger als auf der grünen Wiese und gleichzeitig die Wärmenetze fördern. Beides zusammen hätte seit Jahren anders aufgestellt werden müssen. Jetzt der Branche vorzuwerfen, dass sie zu langsam ist oder von ihr zu verlangen, dass sie extrem schnell sein muss, ist nicht ganz redlich. Denn es waren die Mehrheiten im Bundestag und in den Regierungen, die im Prinzip andere Anpassungen verhindert haben.

Meine Frage geht an Herrn Lochmüller. Welche Kritikpunkte sehen Sie bei dem Gesetz zu Biogasanlagen?

Die **Vorsitzende**: Herr Lochmüller.

SV **Stefan Lochmüller** (N-ERGIE): Danke für die Frage. Grundsätzlich begrüßen wir erst mal das Gesetz. Flexibilität ist wichtig und Flexibilität bei den nächsten Ausschreibungen in bestehenden und neuen Biogasanlagen ist umso wichtiger. Deswegen begrüßen wir grundsätzlich den Gesetzentwurf und

die Änderungspunkte, die hier schon eingebracht worden sind, trage ich mit, können wir auch nachvollziehen, finden wir gut. Heikel wird es leider im operativen Doing. Wir haben bei Ausschreibungen für Überbauungen an Bestandsanlagen die Herausforderung, jetzt spreche ich ganz explizit aus der Sicht eines Netzbetreibers, ganz explizit die Herausforderung, zugesicherte Netzkapazität zu erhöhen. Ich habe eine Netzeinspeisekapazität X und möchte jetzt vierfach überbauen, dann habe ich viermal X an diesem Verknüpfungspunkt zum Stromnetz. Das wird heute bei einer Antragstellung an einen Netzbetreiber nur in ganz wenigen Fällen sofort umsetzbar sein.

Warum? Wir haben sehr erfreulich massiven PV-Zubau im Süden und auch insgesamt erneuerbaren Zubau in der Hochlaufdynamik. Der massive PV-Zubau im Süden und gerade auch in Nordbayern hat dazu geführt, dass die Netze im Moment voll sind. Jeder, der zuerst einen Antrag auf Netzeinspeisung stellt, für eine neue Anlage, bekommt den Zuschlag nach Eingang des Poststempels. Es gibt keine qualitative Unterscheidung. Inhaltlich ist das Thema auch in der nächsten Ausschussanhörung am heutigen Tag. Aber das führt dazu, dass Überbauungen, die nicht im „Kleinprozentbereich“ liegen, die signifikant sind, Faktor 4 und mehr, wahrscheinlich länger auf die Erhöhung der Netzkapazität für die Einspeisung warten müssen. Das wird Frustrationen erzeugen und es lässt sich nur dadurch abfedern, dass man die Fristen länger laufen lässt, dass man die Umsetzungsfristen deutlich erweitert. Das ist der operativen Notwendigkeit geschuldet. Nicht, weil irgendeiner nicht will, sondern weil es im Moment schlichtweg an allen Stellen brennt und die Mannschaften, die Netzausbau machen, nicht an 95 Stellen gleichzeitig – sondern die arbeiten auch nach Plan und können sich nur entsprechend dem Regulierungsrahmen bewegen. Der muss geändert werden. Wie gesagt, andere Diskussion. Wenn er geändert wird, dann bitte Netzanträge für PV und Biogas und Absicherung gemeinsam nutzen. Dann können wir massive Entlastungen generieren. Das ist der Punkt zu Biogas.

Auch die spezifische Erhöhung des Flexbonus, beziehungsweise des Ausschreibungs – kann ich nachvollziehen. 100 Euro, 120 Euro pro KW. Da bin ich im Detail der Falsche. Aber das scheint mir die richtige Dimension zu sein. Und die Begrenzung der Stunden, die kennen wir aus dem KWHG. Das



muss man nicht in der Detailregelung exakt gleich machen, sondern man muss dem Sinn nach eine Synchronisierung herstellen. Das unterstützen wir genauso. An der Stelle kann ich nur hoffen, dass sich hier der Ausschuss noch mal zu einer gemeinsamen Empfehlung durchringen kann und genau diese Flexibilitäten dann auch adressiert und umgesetzt werden. Die Biogasbetreiber, gerade in unserer Region, sind am Start.

Die **Vorsitzende**: Herr Lochmüller, vielen Dank. Wir beginnen die zweite Runde. Drei Minuten. Ich rufe auf, meinen Kollegen Markus Hümpfer für die SPD-Fraktion.

Abg. **Markus Hümpfer** (SPD): Meine Frage geht an Herrn Dümpelmann. Das betrifft vor allem die Definition der unvermeidbaren Abwärme, die im Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen deutlich weitergehend ist als im Gesetzentwurf der Union. Da würde mich um eine ihrer Haltung zu interessieren. Dann eher ein kleines Nischenthema. Aber wir haben ja durchaus auch Grubengas, das nach wie vor verstromt wird. Mich würde interessieren, wie sinnvoll Sie die Aufnahme von Grubengas in den Gesetzentwurf erachten würden. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Dümpelmann.

SV **Dr. Matthias Dümpelmann** (8KU): Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für die Frage. Es sind in der Tat zwei Detailthemen und immer, wenn es um das Detail geht, muss man natürlich über Abschtichtung nachdenken. Ich sagte eingangs, der wesentliche Gegenstand heute ist, dass wir das KWKG schnell verlängert kriegen, und zwar aus Gründen der unmittelbaren Handlungs- und Investitionssicherheit. Das ist der erste Punkt, das ist der wichtigste.

Wenn sonst nichts passieren würde, wäre ich auch nicht so wahnsinnig unglücklich, weil alles andere kommt dann tatsächlich im Detail, vielleicht auch später. Wenn wir aber die Chance haben, tatsächlich ein paar Dinge weitergehend zu regeln, und da ist die Formulierungshilfe, das ist mehrfach ausgeführt worden, ein guter Punkt. Da muss man sich natürlich dort auch mit dem Detail auseinandersetzen.

Im Detail, ich drehe jetzt mal die Reihenfolge um, geht es natürlich auch darum, ein paar

Begriffsdefinitionen zukunftsfähig zu machen. Da geht es dann um ein Streamlining in Richtung des Wärmeplanungsgesetzes. Im Wärmeplanungsgesetz ist Grubengas enthalten. Wenn ich jetzt nun ein Streamlining in dem neuen KWKG in Richtung des Wärmeplanungsgesetzes machen muss, machen möchte, aus vielen guten Gründen. Weil es am langen Ende jedenfalls die Gültigkeit und das Durchlaufen des KWKG erleichtern wird, dann muss ich da eben vollständig sein. Dann gehört in der Weise tatsächlich auch Grubengas dazu.

Das Zweite ist, wir haben eine weitere Verschneidung mit einem Thema aus der Energieeffizienzrichtlinie. Dort geht es um die unvermeidbare Abwärme. Auch hier würde ich eine ganze Menge dazu raten, jetzt nicht angesichts der sehr kurzen Zeit, die übrig bleibt, von irgendeiner Vorlage abzuweichen, sondern mich dann exakt an dem, was ich wirklich im Kern durchsetzen will, zu orientieren. Das betrifft dann tatsächlich auch den Bereich der unvermeidbaren Abwärme. Hier jetzt noch irgendwie zusätzliche Kriterien zu erfinden, würde ich persönlich nicht angemessen halten. Wie gesagt, ich glaube, Herr Lobo hat darauf hingewiesen, wir werden noch ausführlich in der nächsten Wahlperiode hoffentlich eine Evaluierung des KWKG vornehmen. Da gibt es eine ganze Menge zu tun. Frau Gores hat schon mal ein Programm aufgestellt, aber in der Reihenfolge und in keiner anderen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank und ich rufe jetzt auf Mark Helfrich für die CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Mark Helfrich** (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Fragen richten sich diesmal an Herrn Professor Karl. Herr Professor Karl, warum ist das im Fraktionsentwurf vorgesehene Ausschreibungsvolumen nicht ausreichend? Wie hoch müsste es Ihrer Meinung nach sein? Vielleicht können Sie noch einen Satz spendieren zu der Frage installierte Leistung oder Bemessungsleistung bei der Ausschreibung.

Und dann meine zweite Frage. Wie bewerten Sie die im Fraktionsentwurf vorgesehenen Mindestvorgaben an die Flexibilisierung von Biogasanlagen, insbesondere einer vierfachen Überbauung ab 2025? Welche Vorschläge haben Sie im Puncto Übergangsfrist an dieser Stelle? Dankeschön.



Die **Vorsitzende**: Ich bedanke mich, Herr Karl.

**SV Prof. Dr. Jürgen Karl**: Herzlichen Dank. Zunächst: Das Ausschreibungsvolumen, das ich tatsächlich vorschlagen würde, wären diese 12.000 Megawatt bis 2028, was dann in etwa 3.000 Megawatt jährlich an Ausschreibungsvolumen installierter Leistung auslösen würde. Man kann das natürlich in Bemessungsleistung umrechnen. Ich denke, die Diskussion über Messungsleistung oder installierte Leistung hilft nicht so richtig weiter, sondern verwirrt nur. Deshalb bleibe ich jetzt einfach bei der installierten Leistung. Und wichtig ist diese hohe Leistung einfach, weil, wenn wir dann im Endausbau 12 Gigawatt flexible Leistungen zur Verfügung haben, dann ist es trotzdem noch so, dass wir auch in der Wasserstoffwirtschaft und bei den Reservekraftwerken zusätzlichen Zubau brauchen. Wir brauchen alle möglichen Maßnahmen, um am Ende einfach Leistungsdefizite in der Größenordnung von 50, 60 Gigawatt, die wir in 2030 haben werden und sehen werden, einfach abdecken können, absichern können. Also das heißt, so viel wie möglich.

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass im Prinzip die Biogasanlagen – ich hatte ja schon gesagt, das ist einfach die billigste und die schnellste Variante, um diese 12 Gigawatt bereitzustellen. Aber die haben dann am Ende auch eine unheimlich Strompreis-senkende Wirkung. Also dadurch, dass die eben in der Merit-order eben sehr viel günstiger diese Reserveleistung bereitstellen können, haben wir auch Einsparungen in 2030, die wir abgeschätzt haben auf die Größenordnung 30 Milliarden Euro pro Jahr im Vergleich zur Wasserstoffwirtschaft. Das heißt, das ist einfach das Gebot der Stunde, diese Potenziale jetzt und heute zu nutzen. Die Umstellungsdauer – also es gibt überhaupt keinen Grund jetzt im Prinzip Fristen von zwei Jahren vorzusehen, die einfach viel zu knapp sind, nach dem, was wir heute gehört haben, für die Umstellung, für die Flexibilisierung. Wichtig ist, dass diese Flexibilisierung erfolgt. Und deshalb ist alle Unterstützung für die Betreiber einfach notwendig. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank und Dr. Nestle für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält jetzt das Frage-recht.

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Meine Frage geht an Frau Gores. Könnten Sie noch einmal aufführen, was aus Ihrer Sicht im KWKG die wichtigsten Stellschrauben sind, damit die KWK systemdienlich läuft und tatsächlich den Punkt Versorgungssicherheit, der hier schon mehrmals kam, optimal unterstützt? Gibt es aus Ihrer Sicht weitere Punkte, die jetzt dringlich auch angegangen werden sollten?

Die **Vorsitzende**: Danke, Frau Gores.

**SV Sabine Gores** (Öko-Institut): Vielen Dank für die Frage. Ja, also die einfache Förderung fossiler Stromerzeugung ist nicht mehr zu rechtfertigen. Wir müssen auf die Systemdienlichkeit sehr genau gucken. Da gibt es schon angelegte Kriterien im KWKG, das wurde mehr und mehr angespitzt, um die Systemdienlichkeit, um die flexible Betriebsweise zu sichern. Ganz kurz eine Ausführung: Was verstehen wir eigentlich unter Systemdienlichkeit? Das ist die steuerbare Erzeugung in Zeiten relevanter Residuallast, also eine strompreisoptimierte Fahrweise. Wenn wir mit diesem Blick darauf gucken, sagen wir, Stromerzeugung für den Eigenbedarf, die sogenannte Eigenerzeugung, erfolgt einfach nach eigenen Regeln, ganz klar. Sie ist angepasst an die eigene Nachfrage und nicht an die Situation der Residuallast.

Deshalb sagen wir, dass KWK-Strom eigentlich nur gefördert werden sollte, der in Netze der allgemeinen Versorgung eingespeist wird. Derzeit aber gibt es Ausnahmeregelungen. Es gibt sowieso eigentlich nur eine begrenzte Förderung für diese Anlagen. Derzeit gibt es immer noch Ausnahmeregelungen, für Anlagen unter 100 kW und für stromkostenintensive Unternehmen und noch weitere. Die sollte man sich anschauen. Bei den kleinen Anlagen ist es so, je kleiner die Anlagenleistung, desto seltener werden KWK-Anlagen systemdienlich betrieben. Zudem verdrängen sie auch noch mit abnehmender Größe zunehmend andere alternative Wärmeversorgungsoptionen. Dabei haben sie auch noch niedrigere Wirkungsgrade und damit auch noch geringere CO<sub>2</sub>-Vorteile gegenüber ungekoppelten Alternativen. Da hat man gesagt, wir haben die Vorteile der Dezentralisierung mit den kleinen Anlagen, aber für fast viele Erzeuger trägt dieses Argument einfach nicht mehr. Es gibt Alternativen, dezentrale, mit erneuerbaren Energien und Speichern.



Aus diesen Gründen sind die hohen Vergütungssätze von bis zu 16 Cent pro kWh nicht zu rechtfertigen und sollten auf die Fördersätze für Anlagen ab 2 MW reduziert werden. Eine weitere Stellschraube, um die Systemdienlichkeit zu sichern, ist die Förderung zu beschränken auf Zeiten, in denen eine relevante Residuallast vorliegt. Im Augenblick ist null oder negativ schon gesetzt, aber man könnte das auch einfach erhöhen, indem man sagt, wir wollen eine relevante Residuallast haben. In dem Vorschlag zum EEG stehen da 20 Euro pro MWh, und um einen Abstand zu bekommen zwischen den fossilen und den erneuerbaren schlagen wir 44 Euro pro MWh vor. Da haben wir dann einen relevanten Abstand dran.

Insgesamt bedeutet diese Nachjustierung, dass das KWKG tauglicher wird, wenn man auf die Kübelrichtlinien guckt. Das macht es auch ein bisschen geschmeidiger für die Verlängerung. Was sonst noch wichtig ist, ist sicherlich die Neufassung der Energieeffizienzrichtlinie zu berücksichtigen.

Die **Vorsitzende**: Frau Gores, wir haben ja noch eine Runde, da können wir fortsetzen. Ich rufe jetzt auf für die FDP-Fraktion Konrad Stockmeier.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich richte meine Frage wieder an Frau Andreae. Da würde mich auch noch mal explizit die Sicht des BDEW interessieren. Welche energiewirtschaftlichen Auswirkungen der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes zur Flexibilisierung von Biogasanlagen aus Sicht des BDEW hat. Auch unter der Maßgabe, Stichwort Anschlussförderung. Wie schätzen Sie das ein? Was wären auch Folgen, wenn dieser Gesetzentwurf jetzt nicht käme. Vielen Dank.

SV **Kerstin Andreae** (BDEW): Vielen Dank für die Frage. Es ist ja zu dem Gesetzentwurf schon viel Richtiges gesagt worden. Ich glaube, die Hauptbotschaft ist, wir brauchen diesen Anlagenfuhrpark, wir brauchen die bestehenden Anlagen, wir brauchen eine Weiterführung. Die Biogasanlagen spielen eine wichtige Rolle in der Wärme. Die ganzen Vorteile, saisonal einsetzbar und auch die erhöhte Flexibilität sind ja auch schon thematisiert worden. Es gibt eine Studie des Deutschen Biomasseforschungszentrums, da haben sich 43 Prozent der Biogasanlagen beteiligt und die sind im Wesentlichen

an Wärmenetze angeschlossen. Der Konnex zu der Wärme ist ja vorhin schon mal hergestellt worden. Es ist wirklich total wichtig, diese Wärmewende, die ja angegangen wurde und weitergeführt werden muss, mit Maßnahmen zu hinterlegen und da spielen die Biogasanlagen eine ganz fundamentale Rolle. Deswegen ist es wichtig, sie gesamtwirtschaftlich effizient weiterzuführen.

Ich teile allerdings, dass die Flexibilitätsanforderungen so angepasst werden müssen, dass das Ganze auch wirtschaftlich und praxisnah ist. Das betrifft im Wesentlichen zwei Punkte. Die Erhöhung des Flexibilitätszuschlags auf 120 Euro pro Kilowatt pro Jahr gehören dazu und die Reduzierung dieser Umstellungsfrist von fünf auf zwei Jahre ist zu kurz. Das ist nicht realitätsnah. Viele Punkte sind schon angesprochen worden. Wirklich immer wieder den Blick der Unternehmen aufgreifen, zwei Jahre sind unglaublich kurz für Planungen, Bestellungen, für Bau. Es gibt keine Notwendigkeit, hier so weit runterzugehen, deswegen wäre unser Vorschlag, auch bei den fünf Jahren zu bleiben, auch um Genehmigungen und Investitionen zu fördern.

Ich möchte noch einen kurzen Gedanken auf die Frage der Netzthematik setzen. Es ist angesprochen worden von Herrn Lochmüller. Die Netzbetreiber, die anschließen müssen. Man darf nicht ohne weiteres aus dem Blick lassen, dass man mit einer Überbauung von 1 MW auf 3 MW das Problem auf die Stromnetzbetreiber überträgt. Dieses muss in einem anderen Kontext mitdiskutiert werden. Nachher ist schon eine Anhörung zu der Frage Netzan Schlüsse. Wir wissen immer mehr, dass die Integration der Erneuerbaren und der Anlagen in das Netz eine der fundamentalen Voraussetzungen ist, dass dieses System in sich tauglich funktioniert. Deswegen bitte immer einen ganz deutlichen Blick auf die Netzbetreiber haben, sowohl auf der Stromseite und perspektivisch wird es auch auf der Gasseite eine Rolle spielen. Da wird dann aber die Transformation der Gasnetze noch dazukommen. Der Kontext ist noch mal sehr groß. Aber behalten Sie das bitte im Blick und es ist eine große Anstrengung, die die Netzbetreiber hier vornehmen.

Die **Vorsitzende**: Ich bedanke mich mit Blick auf die Zeit. Ich rufe jetzt einen Abgeordneten der AfD-Fraktion auf.



Keine Antwort. Dann beginne ich hiermit die dritte Fragerunde. Wieder drei Minuten und beginnen wird mein Kollege Markus Hümpfer aus der SPD-Fraktion.

Abg. **Markus Hümpfer** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Frage geht an Christian Seyfert vom VIK. Und zwar hat Ihre Kollegin Gores vom Öko-Institut gesagt, die Förderung von KWK sei nur sinnvoll, wenn das KWK-Institut eine Konjunktur-Konferenz hat. Wie sehen Sie das? Die Förderung von KWK sei nur sinnvoll, wenn der Strom auch ins öffentliche Netz eingespeist wird. Das trifft auf die industrielle Kraft-Wärme-Kopplung nur in Teilen zu. Vielleicht können Sie dazu Stellung beziehen und dann noch mal ausführen, welche Rolle der Einsatz der industriellen Kraft-Wärme-Kopplung für den Wirtschaftsstandort Deutschland spielt. Und wie Sie das Flexibilitätspotenzial der industriellen KWK bewerten.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Seyfert, bitte.

SV **Christian Seyfert** (VIK): Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hümpfer. Wenn Sie erlauben, vorweg, weil es wichtig ist aus unserer Sicht: Den Ausführungen des Kollegen Dümpelmann zum Grubengas würde ich mich auf jeden Fall vollumfänglich anschließen wollen.

Aber zur Frage zurück. Die Kraft-Wärme-Kopplung ist aus unserer Sicht ein zentraler Baustein für die gesicherte Strom- und Wärmeerzeugung. Auch in einem auf erneuerbaren Energien basierenden Bereich ist die eingesetzte Primärenergie besonders effizient. Mit einem Brennstoff-Nutzungsgrad von teilweise über 90 Prozent. Um den Mehrwert der KWK-Technologie für die Wärmewende anhand eines Beispiels zu verdeutlichen: Unser Mitglied Evonik hat mit dem Bau der Kraftwerke Marl 6 und Marl 7 nach mehr als 80 Jahren das Ende der Strom- und Dampferzeugung aus Steinkohle eingeleitet. Mit einer elektrischen Leistung von 270 MW Strom, was dem Bedarf von fast 750.000 Haushalten entspricht und bis zu 660 Tonnen Dampf pro Stunde versorgt Evonik nicht nur den gesamten Industriestandort, sondern weitere 2.000 Haushalte zusätzlich mit Fernwärme. Durch die hochflexible Laststeuerung ist die Anlage von Evonik ebenfalls in der Lage, schwankende Einspeisungen aus erneuerbaren Energien ins Stromnetz auszugleichen und somit den stabilen Netzbetrieb zu

unterstützen. Allein der Bau dieser Anlage führte zu einer jährlichen CO<sub>2</sub>-Ersparnis von rund einer Million Tonnen CO<sub>2</sub>.

Die KWK ist insbesondere für die energieintensive Industrie eine essenzielle Technologie und steht derzeit vor Herausforderungen. Industrielle KWK-Anlagen sind für die Energieversorgung der Industrie überwiegend zur Erzeugung von Prozesswärme in zahlreichen Branchen wesentliche Grundlage für die Aufrechterhaltung der Produktion. Zum Beispiel in der Chemie, in der Stahl- und der Papierherstellung. Industrielle KWK-Anlagen in Deutschland bewegen sich in der Größenordnung von 30 bis 600 MW. Durch die in der Industrie benötigten hohen Wärmebedarfe sind diese KWK-Anlagen durch ein hohes Grundlastprofil mit einer hohen Anzahl an Vollbenutzungsstunden gekennzeichnet. Derzeit sind ca. 10 Gigawatt elektrisch industrielle KWK in Betrieb. Davon alleine 6 GW elektrisch in der chemischen Industrie. Wenn es für diese Kraftwerke bei der notwendigen Transformation hin zu Strom- oder wasserstoffbasierten Wärmeerzeugung keine Modernisierungsförderung geben sollte, würde das direkt zum Wegfall steuerbarer KWK-basierter Stromerzeugungskapazitäten führen. Und die Dimension der Kraftwerkstrategie aus unserer Sicht somit nahezu verdoppeln.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Seyfert. Ich rufe jetzt auf meinen Kollegen Mark Helfrich von der CDU/CSU-Fraktion.

Alles gut, ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. **Mark Helfrich** (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, Sie wissen mich zu überraschen. Entschuldigen Sie die kurze Unterbrechung. Ich habe noch eine Frage, die sich richtet an Herrn Dr. Lobo vom VKU. Und zwar, welche Möglichkeiten bestehen mit Blick auf den vorliegenden Gesetzentwurf, sowie die im Bundeskabinett beschlossene Formulierungshilfe, um die Investitions- und Planungssicherheit für Stadtwerke bei Investitionen in KWK-Anlagen kurzfristig noch weiter zu erhöhen? Und wie schätzen Sie die Planungssicherheit in Bezug auf eine mögliche EU-Beihilfenotifizierung bezüglich des vorliegenden Gesetzentwurfes und der vom Bundeskabinett beschlossenen Formulierungshilfe ein? Sie hatten dazu schon ausgeführt, aber vielleicht haben Sie noch die Gelegenheit, detaillierter auszuführen. Danke schön.



Die **Vorsitzende**: Danke, Dr. Lobo hat das Wort.

SV **Dr. Kai Lobo** (VKU): Danke schön, Frau Vorsitzende. Danke schön, Herr Helfrich. Tatsächlich ist die kommunale Unternehmenslandschaft geprägt durch eine gewisse Risiko-Aversität. Wir gehen sehr verantwortungsvoll mit dem Geld um, das uns die Bürgerinnen und Bürger vor Ort gerade für die Wärmewende zur Verfügung stellen. Wir wollen Investitionssicherheit. Das steht für uns über allem. Das KWKG ist unzweifelhaft aus Sicht der Kommission weiterhin eine Beihilfe. Deswegen klagen wir als Bundesregierung vor dem EuGH mittlerweile im Revisionsverfahren. Wir haben allerdings die Situation, dass wir nicht wissen, wie das Verfahren ausgeht. Einerseits. Andererseits hatten wir beispielsweise beim EEG die Situation, dass die Kommission sich darauf zurückgezogen hat, zu sagen, die eine beschlossene Gesetzesnovelle war dann beihilfefrei. Aber jede weitere Gesetzesnovelle löst wieder einen neuen Beihilfetatbestand aus. Also muss jede weitere Novellierung des Gesetzes, in dem Fall des KWKG, wiederum novelliert werden. Selbst wenn wir vor dem EuGH als Deutschland obsiegen werden, heißt das noch nicht, dass wir beim KWKG handeln können, in der Zukunft, wie wir wollen, bei weiteren Gesetzesnovellen.

Deshalb ist auch im vorliegenden Fall der Formulierungshilfe, die wir mit Änderungen zum Beschluss empfehlen, wichtig, eine beihilferechtliche Klarheit zu erzeugen. Der nationale Gesetzgeber kann zunächst beschließen, was er möchte. Nur kann die Kommission das im Zweifel „abpfeifen“ und sagen, ich erachte das als Beihilfe und das wieder aus dem Gesetz streichen. In dem Falle also die Verlängerung mit veränderter Fördersystematik. Deswegen plädieren wir nachhaltig dafür, eine Art Unbedenklichkeitsmitteilung der Kommission zu erreichen. Nach Aussage der Bundesregierung ist die Kommission ja dieser Rechtsauffassung. Insofern sollte das eigentlich überhaupt kein Problem sein. Wie kann die Investitionssicherheit in Zukunft noch weiter erhöht werden? Indem dem KWKG auch in der Zukunft neben einem zu errichtenden Kapazitätsmarkt für die Stromversorgungssicherheit eine überarbeitete Perspektive bis 2035 gegeben wird, weil es sich um ein Wärmeversorgungssicherheitsinstrument handelt, das dringend auch neben einem Kapazitätsmarkt weitergeführt

werden muss und auch benötigt wird für die kommunalen Unternehmen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich rufe auf Dr. Ingrid Nestle für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Da würde ich gerne Frau Gores noch die Möglichkeit geben, die Ausführungen der letzten Runde zu beenden. Und wenn dann noch Zeit ist, Herrn Laß, Sie noch einmal bitten, bei dem Kontingentmodell vielleicht ein bisschen auszuführen, was Sie rechnen, wie Betreiber vielleicht mit dem Kontingent umgehen werden über die Jahre. Ich habe den Eindruck, dass wir zum Gesetz, wie es jetzt vorliegt, schon eine ziemlich große Einheit und Einheitlichkeit und Richtung im Raum haben. Dann würde ich die Zeit nutzen, den Aspekt noch mal zu betrachten, ob für jetzt oder für später. Danke.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön, Frau Gores.

SV **Sabine Gores** (Öko-Institut): Ich versuche kurz zu sein. Ich denke, die Neufassung der Energieeffizienzrichtlinie, die muss noch eingeführt werden, insbesondere hinsichtlich des Hocheffizienzkriteriums und der Definition der effizienten Fernwärme und Fernkältesysteme. Da zurückzufallen hinter dem, was wir haben, das erscheint mir nicht sinnvoll. Dann haben wir auch diese Anpassung der Begrifflichkeiten. Da finde ich die Kohärenz zum Wärmeplanungsgesetz auch sehr wichtig. Diese unvermeidbare Abwärme steht da schon drin oder die Wärme aus erneuerbaren Energien. Einfach um die Kohärenz der Systeme herzustellen. Die umsichtige Formulierung ist wichtig. Ein ganz kurzer Punkt noch extra. Die KWK ist eine Effizienztechnologie, die besteht auch in einem sinnvollen Strommarktdesign und unter dem Emissionshandelssystem, einfach durch ihre Effizienz. Dadurch sollte sie ihren Vorteil ausspielen können und nicht durch die Förderung einfach durchlaufen lassen.

Die **Vorsitzende**: Herr Laß, vielen Dank Frau Gores.

SV **Martin Laß** (LEE.SH): Vielen Dank. Ich versuche das in der Kürze der Zeit. Stellen Sie es sich einfach so vor, das Kontingentmodell betrachtet die gesamten Betriebsstunden während der nächsten Ausschreibungsperiode. Wir wollen ja neue



Leistungen für neues Geld, das heißt zusätzliche Kapazität am Netz. Jetzt gibt es aber Anlagen, die im alten Design ja vielleicht dreieinhalbfach überbaut schon investiert haben, nach dem alten Modell und gerade so an der Schwelle sind. Wenn wir jetzt eine harte Betriebsstunden-Zielmarke setzen und geben den Anlagenbetreibern 48 Monate statt 24 Zeit. Aber er muss noch ein Stück mehr, ein halber Trafo und ein halbes BRKW geht nicht, aber es gibt auch manchmal andere Gründe, Besitzverhältnisse, Generationswechsel, Genehmigung, Netzverknüpfungspunkt. Das bedeutet, der Anreiz in diesem Kontingentmodell ist eigentlich wirtschaftlich immer Investitionen, maximale Überbauung, Systemdienlichkeit am Netzverknüpfungspunkt. Die Investition wird da immer wirtschaftlich der Vorteil sein. Habe ich aber Opportunitäten und Anschläge, die nicht wirtschaftlicher Natur sind, würde ich die jetzt nicht ab und kegele sie raus. Das heißt, wenn ich mehr Betriebsstunden verbrauche, bin ich schneller am Ende. Es ist auch nicht so, dass die, die nichts tun, also sich einfach einloggen und weiter an der Ausschreibung teilnehmen, ohne Investitionen bessergestellt werden als im alten System. Früher gab es die 45-Prozent-Grenze, jetzt im aktuellen EEG doppelt überbaute Anlagen, zehn Jahre Ausschreibungsverlängerung, einige haben teilgenommen. Die werden auch nicht bevorteilt. Mehr als im alten System gibt es auch nicht. Das heißt, ich bin, wenn ich viele Stunden verbrauche in 6,5 Jahren durch. Wenn ich investiere und mich anpasse und unter die 2.500 Stunden komme, dann habe ich zwölf Jahre Weiterbetrieb. Bis zu 15 Jahre, wenn ich auf 1.000 Stunden runtergehe. Und dann habe ich auch wieder diese Erschließung neuer Geschäftsmodelle mit Wärmenetzen, mit Bestandsanlagen. Es ist unheimlich progressiv in die Richtung der Investition, von der hier schon viel gesprochen wurde.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Ich rufe auf, Konrad Stockmeier für die FDP-Fraktion.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich richte meine Frage nochmal an Frau Andreae. Sie gestatten mir, dass ich jetzt einen gewissen Blumenstrauß aufmache. In dieser Runde darf man ja traditionellerweise ein bisschen über die eigentlichen Gesetzentwürfe hinausgehen. Noch mal aufgreifend. Wo sehen Sie jetzt über die vorliegenden Gesetzentwürfe hinaus einen

sinnvollen Weiterentwicklungsbedarf, sei es bei Bioenergie oder auch KWKG oder auch in der Kombination? Wenn Sie möchten, vielleicht sogar gerne noch mal zur Rolle im zukünftigen Kapazitätsmarkt. Dann würde mich auch interessieren, aber vielleicht haben wir ja noch eine kurze Anschlussrunde, was gesagt worden ist zur Notwendigkeit der Defossilisierung, das teile ich explizit. Sie wissen, wir von der FDP sind gar so begeistert vom Emissionszertifikate-Handelssystem. Reicht das quasi nicht aus? Also wenn wir das quasi auch strikt durchführen, sodass wir jetzt hier auf weitere Vorgaben, die es verkomplizieren würden, verzichten können, weil zur Defossilisierung ein anderes wirksames Instrument herangezogen wird. Danke.

SV **Kerstin Andreae** (BDEW): Vielen Dank für die Möglichkeit ein bisschen weiter zu gehen. Ich versuche es ganz schnell zu machen, weil es schon wichtige Fragen sind. Das eine ist, dass beides, was wir hier machen, weitergeführt werden muss. Das eine ist Kraft-Wärme-Kopplung. Die Frage der Rechtssicherheit ist angesprochen worden. Aber natürlich geht es auch, und es sind ja auch die Vorteile insgesamt thematisiert worden, um eine wirklich langfristige Perspektive. Das heißt eben, die Kraft-Wärme-Kopplung in einen Kapazitätsmarkt einzubeziehen. Der Kapazitätsmarkt, ob der jetzt 2028 kommt, wollen wir mal sehen, aber im Grundsatz ist es ja angelegt, und hier spielt die Kraft-Wärme-Kopplung eine deutliche Rolle. Das Zweite ist, die Wärmenetze sind schon angesprochen worden. Natürlich ist die Förderung über die Kraft-Wärme-Kopplung und Zuschlagsvolumen in 2025 von 350 Millionen unbedingt abzusichern. Das steht aber in keinem Verhältnis zu den notwendigen Investitionsvolumen, die wir brauchen für die Wärmenetze. Das heißt, und wir sehen nicht, dass alle Wärmenetze jetzt ins KWKG überführt werden. Das heißt mit anderen Worten, das BEW, also die Bundesförderung effizienter Wärmenetze, muss aufgestockt werden. Infrastruktur ist die Voraussetzung für die Frage, dass wir die Wärmewende hier auch voranbringen.

Im Hinblick auf die Biomasse ist ja schon deutlich geworden, da sind schon noch ein paar Fragen dahinter. Also die Geschichte, wie kriegen wir das Ganze so systemdienlich, netzdienlich organisiert, dass alle beteiligten Wertschöpfungsstufen hier vernünftig durch die Tür kommen. Nicht angesprochen wurde der Maisdeckel. Das ist durchaus eine



Diskussion. Wie geht man mit der Biomasse perspektivisch richtig um? Deswegen wird es eine strategische Biomassenutzung im Einzelnen geben. Und zum Emissionshandel würde ich nachher gerne noch mal ausführen, wenn ich die Möglichkeit dazu bekomme. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich frage noch einmal nach einem Abgeordneten der AfD-Fraktion in dieser Runde.

Nein. Dann rufe ich jetzt auf, Ralph Lenkert für die Gruppe Die Linke.

Abg. **Ralph Lenkert** (Die Linke): Vielen Dank. Meine Frage geht an Herrn Lochmüller. Sie haben ja schon über praktische Probleme bei der Überbauung von Netzanschlüssen gesprochen. Welche Möglichkeiten sehen Sie denn, die Biogasanlagenüberbauung ans Netz zu bringen, ohne großen Netzausbau? Welche Hindernisse juristischer oder regulatorischer Art sehen Sie da?

SV **Stefan Lochmüller** (N-ERGIE): Danke für die Frage. Wir hatten es schon begonnen. Ich gehe noch mal ein bisschen ins Detail. Alles, was starr ist, muss weg an der Stelle. Wenn ich starr eine Netzeinspeisekapazität zugesagt habe, die mir allein zur Verfügung steht, dann kommen wir nicht zum Ziel. Das wird nicht funktionieren, weil dann sind die Netzbetreiber an der massiven Netzüberbauung. Bis die fertig ist, geht viel zu viel Zeit verloren. Das heißt Flexibilität auch bei der Nutzung an den Netzanschlusskapazitäten. Wie gesagt, Thema für die Ausschussanhörung zum EnWG und fortfolgende dazu. Da muss man aber sehr schnell ran. Weil wenn jetzt Dynamik in die Biogasanlagen, Flexausschreibung und Überbauungen reinkommt, dann muss das zusammen gedacht und geregelt sein, bevor die Investitionen zu Ausschreibungen „entschieden“ werden können. Es hilft ja keinem Biogasbetreiber, wenn er in die Ausschreibung gehen will, aber an der Stelle ein Risiko hat, das er alleine nicht managen kann. Dann wird er keine Frist einhalten und wird am Ende genau an dieser Ausschreibung nicht teilnehmen können. Nicht, weil er nicht will, sondern weil er nicht kann, weil ihm sachlich die Sicherheit fehlt.

Deswegen Zusammendenken, Flexibilität reinbringen. Das ist die zentral wichtige Aufgabe in allen Regelwerken, die wir jetzt gemeinsam denken

müssen. Da knüpfe ich an das, was die Frau Andreae gesagt hat, mit an. Es ist aber ein Thema, da muss man etwas tiefer reingehen. Wärmespeicher sind im Prinzip mittlerweile Standard in den Biogasanlagen, die überbaut werden. Gasspeicher brauche ich per se, sonst geht es ja überhaupt nicht. Vielleicht muss ich auch an weitere Speicheroptionen denken. Das kann sogar ein Stromspeicher sein, zumindest wenn eine PV noch in der Nachbarschaft ist, die mit an den Netzanschlusspunkt hängt. Da muss ich systemisch die Dinge zusammendenken und muss die Akteure auch ein bisschen nötigen, zusammenzuarbeiten. Das können unterschiedliche Projektpartner sein, aber sie müssen mindestens bei der Nutzung der Netzkapazität im Gasnetz, im Stromnetz, aber jetzt in dem Fall erst mal im Stromnetz, gemeinsam arbeiten. So, wie sie es in den Nahwärmenetzen schon längst tun. Da einigt man sich mit unterschiedlichen Einspeisern vor Ort, dass man sich gegenseitig unterstützt. Da hat die Biogaswelt bereits ihre Rolle genommen, dass sie nämlich die Winterlast, die Wärmespitzenlast, mit bereitstellt, plus dann noch mal absolute Spitzen in Reserve in den Anlagen mit vorsieht. Wenn eine Großwärmepumpe im Winter nicht mehr funktioniert, wenn eine Solaranlage im Winter auch nicht mehr funktioniert, schöne Freiflächen und der große Wärmespeicher auch nicht da ist, dann springt die Biogasanlage ein. Wenn das perspektivisch irgendwann mal mit Wasserstoff möglich ist, mag das auch eine Option werden, haben wir aber heute nicht und wird in der nächsten Dekade noch nicht in dem Maß in der Fläche zur Verfügung stehen, wie es wünschenswert oder mal angestrebt war. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich läute die letzte, vierte Fragerunde á drei Minuten ein. Beginnen wird mein Kollege Markus Hümpfer von der SPD-Fraktion.

Abg. **Markus Hümpfer** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Frage geht an Christian Seyfert und dann auch nochmal an Frau Rostek. Vielleicht teilen Sie sich einfach die Zeit. Ich versuche, das kurz zu halten. Mich würde nochmal interessieren, Herr Seyfert, welche Rolle die industrielle Kraft-Wärme-Kopplung aus Ihrer Sicht für den Wirtschaftsstandort spielt. Vielleicht können Sie darauf noch mal kurz eingehen. Und welche Problematik



sich aus der aktuell gültigen Fassung für Ihre Branche ergibt.

Und an Frau Rostek: Welche Änderungen erachten Sie mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit der Bioenergie für jetzt dringend notwendig. Außerhalb des Flex-Zuschlags und der Erhöhung der Ausschreibungsvolumen. Danke.

Die **Vorsitzende**: Herr Seyfert beginnt.

SV **Christian Seyfert (VIK)**: Ich spreche einfach schneller. Das größte Problem ist, dass das KWKG am 31. Dezember 2026 ausläuft. Für die meisten unserer Mitglieder kommt dies einem Förderstopp gleich. Im Regelfall können zwischen Planung und Inbetriebnahme bei größeren Anlagen gerne zwei bis vier Jahre vergehen. Deswegen fordern wir als VIK grundsätzlich eine Verlängerung der KWKG-Förderung bis 2035. Damit auch in den nächsten Jahren noch neue und hocheffiziente Anlagen gefördert und in alte Anlagen investiert werden kann. In der Formulierungshilfe des BMWK zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des KWKG wurde bereits eine Verlängerung vorgeschlagen, die allerdings lediglich auf eine vorliegende oder beantragte emissionsschutzrechtliche Genehmigung bis Ende 2026 abstellt. Dieser Zeitrahmen ermöglicht der Industrie aber nur eine geringfügig verbesserte Planungs- und Investitionssicherheit, da es bis zur Inbetriebnahme, wie gesagt, oft mehrere Jahre dauern kann.

Zweitens möchte ich noch kurz auf das H2-Readiness-Kriterium und die damit verbundene 10 Prozent-Vorgabe eingehen. Mit der Regel in Paragraf 6 müssen KWKG-Anlagen größer 10 MW elektrischer Leistung ab dem 1. Januar umrüstbar sein. Derzeit scheint dieses Ziel aber in weiter Ferne. Die Unklarheiten hinsichtlich der Verfügbarkeit und des Preises von Wasserstoff, die fehlende technische Verfügbarkeit von Gasturbinen, welche mit 100 Prozent Wasserstoff betrieben werden können und die Ungewissheit, ob das 10 Prozent-Kriterium in einem inflationären Markt überhaupt einzuhalten ist, sind nur einige Beispiele und deswegen spricht sich der VIK insbesondere für eine Streichung der 10 Prozent-Vorgabe aus und den Rest spare ich mir zugunsten von der Frau Rostek.

Die **Vorsitzende**: Frau Rostek, ein bisschen Verlängerung können Sie einplanen. Wir sind gut in der Zeit.

SV **Sandra Rostek (BEE)**: Ganz herzlichen Dank. Ich versuche es auf den Punkt zu bringen. Wir brauchen eine Entschärfung in der Anforderung an die Überbauung. Das heißt bitte nicht vierfach, sondern dreifach. Trotzdem gibt es Anreize, das hat der Herr Beil auch dargestellt, dass die Anlagen trotzdem nicht mehr in der Mittagszeit einspeisen werden. Jeder, der kann, wird auch mehr als dreifach überbauen. Aber insgesamt vierfach ist zu viel. Bitte noch eine Bagatellgrenze vorsehen für Gebote unterhalb von 500 KW. Wie gesagt, die Baurecht- / BImSch-Recht-Thematik hatte ich angesprochen.

Thema Übergangsfrist. Die verschärften Anforderungen bitte frühestens ab 2026, besser noch für ab 2027 geltende Gebote ansetzen. Nach unserem Wunsch würde man auch die bisherige Systematik zunächst beibehalten und nicht auf diese Betriebsviertelstunden pro Jahr wechseln, weil da noch sehr viele ungeklärte Fragen bestehen. Gerade auch, was zum Beispiel die Liquidität von Anlagenbetreibern anbelangt. Herzlichen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich rufe auf Oliver Grundmann für die CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Oliver Grundmann (CDU/CSU)**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende. Meine Frage richtet sich an Sandra Rostek. Neben dem Stromsektor, den wir insgesamt intensiv diskutieren, haben wir alle eine große Hoffnung auf den Einsatz von Biogas, Biometan und Bioenergie als Kraftstoff gesetzt. Dr. Nina Scheer und ich waren Berichterstatter in der letzten Wahlperiode. Andreas Rimkus war verkehrspolitischer Sprecher. Wir sehen jetzt allerdings, dass dieser Markt unter anderem durch Betrugsaktivitäten und mangelnde Kontrollen im Grunde kurz vor dem Kollaps steht. Das haben wir die letzten zwei Jahre hier mit begleitet. Welche Maßnahmen sind jetzt noch in dieser Wahlperiode in Ihren Augen dringend umzusetzen, damit wir ein reihenweises Sterben noch abwenden können und vor allen Dingen auch, damit noch Großinvestitionen wieder ausgelöst werden, die wir im Bereich des Wasserstoffsektors brauchen, die nämlich auch alle kollabiert sind.



Die **Vorsitzende**: Frau Rostek.

SV **Sandra Rostek** (BEE): Vielen Dank, dass Sie dieses Thema nochmal ansprechen. Das hängt vielleicht nicht auf den ersten Blick mit dem Biogas-Paket zusammen, aber auf den zweiten schon. Denn auch der Kraftstoffsektor war natürlich eine wichtige Anschlussperspektive für Biogasanlagen, deren erster EEG-Vergütungszeitraum ausläuft, bis eben diese Marktverwerfungen aufgetreten sind durch gefälschte Klimazertifikate und primär chinesische Biokraftstoffimporte, die sich dann als gepanschtes Palmöl entpuppten. Seit langem setzen wir uns als Branche für verschärfte Kontrollmechanismen ein und wünschen uns eigentlich ein Zulassungsverfahren. Das BMUV hat da lange gezögert, hat jetzt aber einen Entwurf für einen Änderungsvorschlag des BimSchG eingebracht, der zumindest behördliche Vor-Ort-Kontrollen, also sogenannte Witness Audits, quasi vorsehen soll. Das ersetzt aus unserer Sicht nicht das eigentlich benötigte Zulassungsverfahren, aber es bietet zumindest kurzfristig die Möglichkeit für eine kurzfristige, wichtige Verbesserung. Allerdings bitte noch mit zwei wichtigen Änderungen. Das eine betrifft die Witness Audits. Die Idee ist quasi, wer das nicht zulässt, der soll dann auch nicht auf die deutsche THG-Quote angerechnet werden. Allerdings ist der Entwurf so formuliert, dass das quasi nur für den Produzenten gilt, nicht aber für den betreffenden Drittstaat. Sprich, der Produzent sagt vielleicht, du darfst gerne meine Produktionsstätte anschauen, wenn China dann aber dabei nicht zustimmt, bleibt das konsequenzlos und wir haben vielleicht trotzdem gepanschtes Palmöl im System. Also ein Schlupfloch, das dringend noch zu stopfen ist.

Zweiter Punkt, die Maßnahme soll erst ab dem 1. Januar 2026 greifen. Das ist aus unserer Sicht deutlich zu spät. Wir haben es gehört, der Markt ist sehr stark angeschlagen und es ist auch nicht erforderlich. Denn es wird Vertrauensschutz quasi als Grund angegeben für bereits gekaufte Kraftstoffmengen. Natürlich muss der sichergestellt werden, aber dafür reicht auch eine quartalsweise Betrachtung, denn zum 30. März 2025 liegen die Nachhaltigkeitsnachweise vor und dann könnte das System deutlich früher, nämlich zum 1. Mai 2025 schon starten. Dafür würden wir auch gerne um Ihre Unterstützung werben. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Ich rufe auf Dr. Ingrid Nestle für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Meine letzte Frage in dieser Anhörung geht an Herrn Beil. Ich würde gerne noch einmal auf die Frage der Kosten zurückkommen. Ich glaube, wir haben eine große Einigkeit, dass wir einen großen Beitrag zur Versorgungssicherheit wollen und die Wärmenetze stabilisieren wollen. Aber natürlich müssen wir auch die Kosten in dem Fall wahrscheinlich vor allem für die Steuerzahler, aber an manchen Stellen auch für Stromkunden im Blick behalten. Wenn Sie das noch mal einordnen könnten, wie wir da, mit vorhandenem Geld das Beste für das System rausholen können oder wie Sie die Kosten einschätzen.

Die **Vorsitzende**: Herr Beil.

SV **Michael Beil** (Fraunhofer IEE): Vielen Dank. Das ist natürlich eine ganz wichtige Frage. Vielleicht zuerst nochmal unsere Empfehlung, diese Aufstockung um 500 Stunden pro Jahr auf 3000 Stunden pro Jahr. Das führt natürlich zu weiteren Kosten, das ist richtig. Aber stellt es aus unserer Sicht des Konsortiums, das am EEG-Erfahrungsbericht mitarbeitet, eine Notwendigkeit dar, damit die Anlagen auch wirtschaftlich betrieben werden können.

In Bezug auf die Kosten habe ich das in meiner Stellungnahme nicht sehr intensiv ausführlich ausgeführt, deswegen bin ich froh, dass ich noch was dazu sagen darf. Zum einen ist es so, obwohl Herr Prof. Karl da sicherlich der bessere Ansprechpartner wäre, wir könnten durch weiteren Leistungserhalt beziehungsweise auch Leistungszubau von Biogasanlagen natürlich Kosten kompensieren, bei anderen speicherbaren Kraftwerken oder bei Kraftwerken, die chemische Energieträger einsetzen, also ganz konkret Wasserstoffkraftwerke.

Der zweite Punkt ist, dass eine ganz wichtige Message an die Biogasbranche oder die Bioenergiebranche für die Zukunft gesandt werden sollte, dass sie nämlich im Vergleich zur Vergangenheit die Wärme einfach nicht mehr mit Verlaub verschenken kann, was zum Teil in der Vergangenheit wirklich stattgefunden hat. Sondern, dass die Wärme ins System muss, in die Wärmepumpen-basierten Wärmenetze der Zukunft, zumindest dort, wo die



Anlagen sind, um diese zu stabilisieren, aber auch um eine werthaltige Wärme in diese Netze zu bringen. Wenn wir uns vorstellen im ländlichen Bereich, dass wir dort Wärmepumpen-basierte Wärmenetze in Zukunft haben werden, wenn es denn so kommen soll, dann heißt das, dass die nicht nur mit Wärmepumpen betrieben werden können. Sondern sie brauchen SpitzenwärmeverSORger im Winter. Da bleiben nicht so viele Möglichkeiten, die dafür in Frage kommen. Aber Biogas ist dort, wo Biogas vorhanden ist, eine Möglichkeit dafür. Wenn wir einen Großteil der Wärme der Biogasanlagen in diese Wärmenetze hineinbekommen, zu Werten, die sich deutlich über den 3 Cent bewegen, die wir heute vorfinden im Schnitt im Feld, dann reden wir eher über den Faktor 2 bis 3. Das heißt, es ist nicht unrealistisch, dass dann die Biogasanlagen auch 10 Cent pro Kilowattstunde Wärme Erlösen können. Und dann hätte ich den Fall, dass ich eine Gegenfinanzierung der Kosten für die Stromproduktion habe mit der Wärme. Acht Sekunden gespart.

Die **Vorsitzende**: Herr Beil, sensationell. Vielen Dank. Und ich rufe auf in dieser Runde zum letzten Mal, Konrad Stockmeier für die FDP-Fraktion.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Frau Andreae, ich spiele noch mal den Ball zu Ihnen. Wir waren ja zur CO<sub>2</sub>-Bepreisung noch nicht ausreichend gekommen. Jetzt bin ich ein bisschen gemein. Ich würde auch gerne Herrn Lochmüller noch mal ins Spiel bringen. Sie hatten angetönt, was man reißen kann, wenn diese Akteure vor Ort mit dem Netzausbau, der Netznutzung und den Netzanschlüssen noch enger zusammenarbeiten. Wenn Sie beide sich jetzt kurz die Zeit aufteilen könnten, weil mich da auch noch interessieren würde, was könnte man da anreizen?

Die **Vorsitzende**: Wir geben ein bisschen Zeit drauf. Es ist wahrscheinlich der letzte Beitrag. Und wir sind sehr gut in der Zeit.

SV **Kerstin Andreae** (BDEW): Vielen Dank. Dass ich der AfD mal irgendetwas verdanke, diese eine halbe Minute immerhin. Natürlich ist der Emissionshandel das zentrale marktwirtschaftliche Instrument. Es ist absolut wichtig, den Emissionshandel auszubauen, ihn auch europäisch weiterzuführen. Die Perspektive ist natürlich immer auch eine

globale CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Allerdings sind wir durchaus der Meinung, dass wir ein paralleles – oder zusätzliche Maßnahmen in Sektoren brauchen. Nehmen wir mal das exemplarische Beispiel des Verkehrs, wo wir noch nicht wirklich sehen, dass die CO<sub>2</sub>-Bepreisung tatsächlich die Lenkungswirkung nach sich zieht, die man bräuchte. Deswegen spielen auch im Gebäudesektor und im Übrigen auch bei Förderregimen rund um die erneuerbaren Energien parallel Maßnahmen und das Ordnungsrecht eine Rolle. Das muss aber gut ausgewogen sein. Der Emissionshandel ist total wichtig. Sie diskutieren ja demnächst auch die Überführung des TEHG in den ETS 2. Da würden wir wirklich für Pragmatismus, Pragmatismus, Pragmatismus uns einsetzen wollen, da das nicht zu kompliziert zu machen.

Ich möchte zwölf Sekunden für Folgendes verwenden. Ich war lange Parlamentarierin hier und ich bedanke mich im Übrigen auch wie Kai Lobo, weil ich weiß, dass hier viele heute ihre letzte Ausschusssitzung haben. Es ist schon erstaunlich, dass man so kurz vor Ende dieser Legislatur auf einmal ein Momentum bekommt, wo die Stunde des Parlaments schlägt, wie ich es selten erlebe. Sie haben jetzt die Möglichkeit, tatsächlich fraktionsübergreifend auf einmal zwei Dinge, die dreieinhalb Jahre lang eigentlich nicht richtig vorangegangen sind, anzupacken und umzusetzen. Ich hätte mir das gewünscht in meiner Parlamentszeit. Es war selten der Fall. Insofern toi toi toi, dass Sie das schaffen, was wir dafür tun können, tun wir. Herzlichen Dank für Ihre Arbeit.

SV **Stefan Lochmüller** (N-ERGIE): Da kann ich mich nur anschließen. KWKG und Teile des EEG; gerade das Biogas-Thema, das Biomasse-Thema waren immer ein Parlamentsgesetz. Ich finde es gut, dass hier über die Fraktionen hinweg die Initiative noch mal gestartet wurde. Ich hoffe, ich drücke die Daumen und wünsche mir, dass es auch erfolgreich mit einer Gesetzgebung beendet wird, noch im Februar.

Jetzt zum eigentlichen Thema. Kooperation regional vor Ort. Biogasanlagen, Wärmenetze, Speicher bis zu Biobtreibstoffen. Denkt man immer lokal vor Ort. Die Systeme leben aus einer regionalen, lokalen Wertschöpfung. Die Systempartner, ob Infrastrukturbetreiber, Netzbetreiber und die Akteure müssen zusammenarbeiten. In Bayern gibt es dazu die Energienutzungsplanung. Dieser Gedanken



nimmt das, was die kommunale Wärmeplanung auf der Wärmeseite macht, und macht es zu einer Energieplanung, die auch über die Kommune hinweggehen kann. Diesen Gedanken haben wir aufgenommen und haben das in der Region bei uns mit den Landkreisen diskutiert und mit den Akteuren vor Ort. Das hat zu einer integrierten Infrastrukturausbauplanung bei den Stromnetzen geführt. Genau diesen Ansatz müssen Sie jetzt in Wärme und in Wasserstoff und in anderen Energieformen mitdenken. Dann wird es was und dann bin ich auch gut gestimmt, dass es erfolgreich weitergeht. Ich drücke allen, die heute das letzte Mal hier mit drin sind oder ihre letzte Legislatur haben, für alles weitere toi toi toi die Daumen. Danke Ihnen.

Die **Vorsitzende**: Ich denke, wir bedanken uns für diese warmen und wertschätzenden Worte aus Ihrer Munde, aus Ihrer Runde an uns als Parlamentarier und Parlamentarierinnen. Es ist in der Tat so, dass wir noch eine gemeinsame Ausschusssitzung vor uns haben, um das hinzubekommen, um diese Sternstunde des Parlaments zu nutzen. Denn heute finden genau die Anhörungen statt, um das noch auf den Weg zu bringen.

Ich rufe jetzt nur nochmal formal auf, ob ein Abgeordneter der AfD-Fraktion noch eine allerletzte Frage stellen möchte.

Okay, dann bedanke ich mich an dieser Stelle für diese sehr gute, sehr konstruktive, sehr wertschätzende Anhörung. Insbesondere natürlich bei Ihnen als Sachverständige, die den Weg hierher nach Berlin gefunden haben, bei meinen Kollegen und Kolleginnen, die hier im Saal sind, aber auch bei meinen Kollegen und Kolleginnen, die sich digital zugeschaltet haben und allen anderen, die ich schon am Anfang begrüßt habe. Herzlichen Dank. Diese Sitzung ist geschlossen. Wir starten mit der nächsten Anhörung um 11.15 Uhr. Ich hätte jetzt gesagt, wenn es um 11 Uhr gewesen wäre, bitte weitere Gespräche vor der Tür führen, damit wir schnell umbauen können. Da wir gut in der Zeit sind, können sich alle noch ganz locker hier unterhalten, aber im Blick haben, wir müssen tatsächlich umbauen, um 11.15 Uhr geht es weiter. Vielen Dank. Tschüss.

Schluss der Sitzung: 10:46 Uhr  
CB